



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1930

13.06.1930 - Sitzung Nr.7

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 7.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 13. Juni 1930.

~~~~~

Es fehlten entschuldigt: Becker, Gesine; Bockhoop; Böhmert, Dr; Borchers; Depken; Gebert, Dr.; Groß; Harder; Harms; Hohnholz, Prof.; Hünecke; Karrenberg; Kellner; Kumpfer; Lüdeking; Müller; Rumpf; Schucht; Taube; Ulrich.

~~~~~

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage: Korvissches Landgut (Nr. 29)		146	VII. Mitteilung des Senats vom 7. Mai 1930:		
II. Mitteilung des Senats vom 16. Mai 1930:			1. Jahresbericht über die bremischen all-		
3. I. Mehrbedarf für die Nordschleuse . . .		146	gemein bildenden Schulen vom 1. April		
II. Zusätzliche Vereinbarung mit dem			1917 bis Mai 1929	153	
Norddeutschen Lloyd		146	2. Bericht über die Fortbildungs- und		
4. Schuttberg am Hohweg		146	Fachschulen	153	
III. Mitteilung des Senats vom 23. Mai 1930:			VIII. Antrag: Mietsteuer (Nr. 11)	154	
1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Ueber-			IX. Antrag: Firmen- und Gewerbesteuerpflicht		
gangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge			der Landwirtschaft (Nr. 6). (R. z. B. g.)		
der Senatsmitglieder		152	X. Antrag: Arbeitsvermittlung (Nr. 22). (R. z. B. g.)		
2. Enteignung eines Teiles des sogenannten			XI. Antrag: Gefrierfleischkontingent (Nr. 27).		
Schönebecker Sandes		152	(R. z. B. g.)		
IV. Mitteilung des Senats vom 27. Mai 1930:			XII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls (Nr. 28).		
1. Richterwahl		153	(R. z. B. g.)		
3. Ruheohn und Hinterbliebenenversorgung			XIII. Antrag: Mittel für kommunalen Wohnungs-		
für die Staatsarbeiter		153	ban (Nr. 30)	160	
V. Wahl eines Ausschusses zur Wahl von Beisitzern			XIV. Antrag: Müllverbrennung (Nr. 31)	165	
des Verwaltungsgerichts (13 Mitglieder)		153	XV. Mitteilung des Senats vom 9. Mai 1930:		
VI. Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1930:			Staatshaushalt für das Rechnungs-		
Unterhaltung der Bäume auf der Strecke			jahr 1930. (R. z. B. g.)		
von Herxbergschleuse bis zur Franzosen-			XVI. Mitteilung des Senats vom 31. Mai 1929:		
brücke in Borgfeld		153	1. Reichskolonialehrenmal. (R. z. B. g.)		
			XVII. Antrag: Einfuhr von Gefrierfleisch (Nr. 21).		
			(R. z. B. g.)		

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Die Kommission für Fraueninteressen übersendet uns durch Frau Bardenheuer eine Resolution vom 26. Mai betreffend die Notwendigkeit der Einführung der weiblichen Polizei.

Der Schutzverband der Schwerhörigen, vertreten durch Herrn Langenberg, bittet um die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, damit den Schwerhörigen die Hundesteuer erlassen wird.

Der Deutsche Musikerverband sendet uns eine Eingabe mit der Bitte um Stellungnahme in der Frage der Kinomusiker.

Folgender Antrag Köhler ist eingegangen:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 12. Juli 1929 wegen Reichsmittel zur Förderung der Landwirtschaft und ersucht den Senat, nunmehr den geforderten Bericht bis zum 1. Juli 1930 zu erstatten.

Herr Schucht teilt mit:

„Durch Fraktionsbeschluß scheidet Herr Emil Meier aus der Finanzdeputation aus und dafür

tritt ein Herr Schucht." (Hört! Hört! — Theil: "Durch Fraktionsbeschluß" ist gut!)
"Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Kleine Anfrage: Korffisches Landgut.
(Wortlaut s. S. 129.)

Präsident: Der Präsident des Senats schreibt: "Der Bürgerschaft teile ich hierdurch mit, daß die kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht sind."

II, 3. 1. Mehrbedarf für die Nordschleuse.
2. Zusätzliche Vereinbarung mit dem Norddeutschen Lloyd.
Die Vorlage wird angenommen.

II, 4. Schuttberg am Hohweg.

Hirsch (R.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute ja das Malheur, wieder einmal über den Schuttberg reden zu müssen (Heiterkeit.) Das kommt ja verschiedenen Herren von Anfang an lächerlich vor, aber den Kleingärtnern am Hohweg kommt es nicht lächerlich vor. Und wenn die Bürgerschaft sich einmal die Mühe geben wollte, und wenn es auch so heiß ist wie heute, einmal dorthin zu gehen, so würde sie nicht mehr lachen, sondern sagen: es ist ein Skandal, daß die Arbeiter und Kleingärtner, die dort ihre Parzellen haben, unter solchen Verhältnissen leben müssen. Darüber kann nicht gelacht werden. Es sind ja bereits von verschiedenen Kommissionen Besichtigungen vorgenommen worden, und die Herren, die da draußen waren, haben eingesehen — und auch die Baudeputation mit Herrn Senator Thalenhorst hat das eingesehen, daß der Dreck da draußen wirklich kolossal stinkt. Aber Herr Senator Thalenhorst hat gesagt: Ach, die Leute gewöhnen sich an so etwas schon! (Drost: Das hat er nicht gesagt!) Es sind ja auch bloß Arbeiter, die können ruhig im Dreck herum wühlen! Herr Wenhold sagte in der Finanzdeputation, es handelte sich nur um vier Personen, die sich weigern, die andern hätten sich überzeugen lassen, daß der Kurs so weiter gehen sollte. Meine Damen und Herren! Die Anlieger, die direkt am Schuttberg gewesen sind, sind bis auf vier Personen weggezogen, weil sie den Gestank nicht mehr mit machen wollten. Da kann Herr Wenhold ruhig sagen: die Sache ist erlebigt. In der vergangenen Woche war ein Herr von der Bürgerschaft draußen, Herr Dr. Lange, der hat sich die Sache auch angesehen, und der hat eine etwas andere Ueberzeugung bekommen als Herr Senator Thalenhorst; der hat gesagt: Ja, ich muß offen sagen, wir sitzen in der Bürgerschaft und stimmen gegen eine Sache, die man eigentlich nicht beantworten kann; wenn man das ansieht, dann muß man sagen, daß es hier aussieht, als wenn eine Lawine sich in ein grünes Land hinein wälzt! Sie sollten doch Verständnis dafür haben, daß es wirklich keinen Spaß für die Parzellenbesitzer ist, wenn sie nach Feierabend mit ihrer Familie auf

ihr Land gehen, dort in Dreck herum zu wühlen und dadurch ihre Gesundheit zu schädigen! Das sagt Herr Dr. Lange, und ich hoffe, daß er heute auch seine Stimme dafür abgeben wird, daß der Schuttberg dort weg kommt.

Wir haben uns ja über den Schuttberg schon öfter unterhalten, und es ist immer eine Mehrheit dafür gewesen, daß der Schuttberg unbedingt weg soll. Es ist dann aber immer so gedreht worden, daß zunächst ein Gutachten eingeholt werden sollte. Aber auch diese Gutachten haben immer wieder gesagt, daß der Schuttberg unbedingt weg muß, weil durch ihn die Luft verpestet und die Gesundheit der Anlieger geschädigt wird. Aber die Sache ist immer wieder darauf hinaus gelaufen, daß kein Geld da war, trotzdem wir gerade vor fünf oder vor zwei Minuten eine Vorlage angenommen haben; die war aber nicht im Interesse der Arbeiter, sondern der Kapitalisten — — (Wenhold: Da sieh mal einer an!). Für die ist natürlich immer Geld da, und da fällt es der Finanzdeputation gar nicht ein, dagegen zu stimmen; da ist es eine Selbstverständlichkeit, daß da die Gelder bewilligt werden müssen, aber wenn es sich um Arbeiterinteressen handelt — — (Wenhold: Sollen wir denn die Häfen zuschütten, Sie Schlaumeier? — Heiterkeit und Jurese.)

Präsident: Das Präsidium ist sich darüber einig, daß der Ausdruck „Schlaumeier“ keine Beleidigung darstellt! (Erneute Heiterkeit.)

Hirsch: Die Häfen zuschütten? Wenn die Kapitalisten Häfen brauchen, dann sollen sie sie selbst bauen! (Prof. Dr. Diez: Das tun sie ja!) Nein, sie werden von den Steuergroschen der Arbeiter gebaut, und die Steuergroschen der Arbeiter sollten nur für die Interessen der Arbeiterschaft verwendet werden; aber das kann eine Regierung eines kapitalistischen Staates ja gar nicht, denn da gibt es keine Demokratie, sondern nur eine Diktatur, die den Arbeitern nichts und den Kapitalisten alles gibt.

Die Kleingärtner am Hohweg, die etwas abseits liegen, haben an sämtliche Fraktionen Proteste geschickt dagegen, daß der Schuttberg bleibt. Und wenn die Bürgerschaft nicht auf ihrem letzten Beschluß beharrt, so wollen sie auf gesetzlichem Wege vorgehen. Ob sie dabei gewinnen werden, weiß ich nicht. Wenn sie mich fragen würden, so würde ich ihnen einen anderen Weg vorschlagen. Sie wollen dann also auf Schadensersatz klagen, weil ihnen da draußen alles ruiniert wird. Sie haben kein Vertrauen mehr zur Bürgerschaft, denn Bürgerchaftsbeschlüsse sind ein Haufen Dreck, wir haben wiederholt Beschlüsse der Bürgerschaft gehabt, die nicht durchgeführt wurden, und sie werden erst recht nicht durchgeführt, wenn es sich nur um die Interessen der Arbeiter und Kleingärtner handelt. Es wird nicht eher besser werden, als bis diese kapitalistische Gesellschaft weggeräumt und eine bessere Gesellschaft aufgebaut wird, erst dann werden die Minderbemittelten, die Arbeitslosen, die da draußen ihre paar Kartoffeln und ihren Salat bauen, besser daran sein

In diesem Sinne wird gekämpft werden müssen. Für heute stelle ich den

Beharrungsantrag, daß also der Schuttberg in seiner jetzigen Gestalt eingedeckt werden muß.

Starker (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Schuttberges wird nicht eher aus der Öffentlichkeit verschwinden, als bis der Schuttberg verschwunden ist. Die Frage steht in Wirklichkeit jetzt so: Will die Bürgerchaft nach dreimaligem Beschluß, daß der Schuttberg dort wegfommt, sich selbst soweit erniedrigen, daß sie zugibt, daß ein solcher Beschluß nicht ausgeführt wird, trotzdem die Gesundheitschädlichkeit des jetzigen Zustandes so gravierend festgestellt ist, trotzdem die Leute dort draußen keine Erholung mehr finden, trotzdem die Früchte, die sie dort erzielen, durch diesen Müll, dieses Papier, diese Federn, die da in der Luft herum fliegen und sich auf das Gemüse setzen, unappetitlich und ungenießbar werden? Da muß doch jeder einsichtige Mensch die Folgerung ziehen: wenn überhaupt die Möglichkeit besteht, den Schuttberg zu beseitigen, selbst wenn es den Staat einige Opfer kostet, so muß diese Möglichkeit ausgenutzt werden.

Wie liegen denn nun in Wirklichkeit die Berechnungen? Als im vorigen Jahr die Berechnung aufgestellt wurde, da wurde gesagt: 70 000 *R.M.* kosten 720 m Straße 4 m Breite. Mit dieser Rechnung sollten Sie einmal vergleichen was z. B. in Borgfeld das Pflastern der Landstraße kostet. Wenn man nämlich den Borgfelder Voranschlag zu Grunde legt, so kämen bei dieser Pflasterung nur 50 000 *R.M.* heraus. Dabei handelt es sich aber um Neupflaster. Beim Hohweg brauchen Sie aber kein neues Pflaster zu nehmen, da genügt altes Pflaster, was austrangiert auf dem Staatslagerplatz lagert. Also da kämen für den Staat nur die Kosten für das Anfahren in Frage, sonst überhaupt keine baren Auslagen. Dann wird sich aber der Quadratmeter nicht auf 27 oder 28 *R.M.* — wie er tatsächlich für das alte Pflaster berechnet worden ist — stellen, sondern vielleicht auf 11 oder 12 *R.M.*, und dann kommt nicht eine Summe heraus, die man bei der ersten Berechnung mit 70 000 *R.M.* und bei der zweiten Berechnung mit 60 000 *R.M.* festgestellt hat, sondern diese wird sich vielleicht auf 40—35 000 *R.M.* reduzieren. Wir sparen also glatt 30 000 *R.M.* Nun sollen die jährlich wiederkehrenden Ausgaben 35 000 *R.M.* betragen. Auch Ihnen, Herr Wenhold muß in der Finanzdeputation aufgefallen sein, daß bei einer Verlängerung des Weges um 700—800 m nicht 35 000 *R.M.* an jährlichen Unkosten entstehen können. Ich will Sie darüber soweit informieren, daß der Antrag gestellt war, den Schutt nach der Duckwitzstraße zu bringen, wofür die jährlich laufenden Unkosten 35 000 *R.M.* betragen sollen, also nur 500 *R.M.* mehr bei Entfernungen von 6 km und darüber hinaus. Hier muß also mindestens ein Rechenfehler vorliegen, der, glaube ich, vom vorigen Jahre abgeschrieben worden ist.

Um nun zu einem Ergebnis zu kommen, will ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, der dahin geht, daß draußen auf den Wiesen zwischen dem Fleet und der Wümme ein Schuttberg, ein sogenannter Scherbelberg errichtet wird. Der Schutt wird in einer Höhe von 30—40 m angefahren, und nach Jahren — wir erleben es wohl nicht mehr aber vielleicht unsere Kinder — erhalten wir den schönsten Aussichtspunkt um Bremen. (Professor Dr. Diez: Rodelbahn!) Sehr richtig! Als praktisches Beispiel dafür möchte ich Ihnen Leipzig anführen, worüber mir ein dortiger Freund folgendes erzählt hat: Die Leute haben mit ihren Handwagen den Schutt bezw. die Scherbel hinausgefahren auf einen Haufen, der immer größer und größer bis zu einem Berge wurde. Und auf einmal hieß er der Scherbelberg. Die Leipziger Behörden haben sich der Sache angenommen und den Berg und das Gelände herum verschönert durch Anpflanzen von Bäumen usw. Heute haben die Leipziger dort ihren schönsten Ausflugsort. (Faust: Daher der Name Sächsische Schweiz.) Etwas von der Sächsischen Schweiz könnten wir hier auch gebrauchen, denn wir haben gar keinen Berg in der Nähe. (Professor Dr. Diez: Hexenberg!) Dieser Gedanke wäre doch nicht von der Hand zu weisen, und jedenfalls wäre die Sache nur mit geringen Unkosten verknüpft. Es wird nachher noch der Antrag auf Errichtung einer Verbrennungsanstalt behandelt werden. Ein solches Projekt wird aber so viel Kosten verursachen, daß in absehbarer Zeit an dessen Verwirklichung nicht zu denken ist. Ich habe früher in der Nähe der Verbrennungsanstalt in Barmbeck gewohnt, und da habe ich feststellen können, daß der Gestank und der Qualm, besonders bei nebligem Wetter, so stark ist, daß man es in der Umgebung kaum aushalten konnte.

Aber nun gibt es noch die Möglichkeit der Verlegung. Ich berechne die Unkosten dafür auf 60 000 *R.M.* Vielleicht kämen noch 10 000 *R.M.* hinzu für die Anschaffung eines kräftigeren Raupenschleppers in späterer Zeit. Ein Berg ist noch nicht vorhanden, und die Riesensfläche müßte erst aufgeschüttet werden. Jedenfalls würde man der unbemittelten Bevölkerung, die da draußen wohnt, den allergrößten Gefallen tun, wenn man den Gestank beseitigte. Die Sache liegt doch heute so, daß von der leitenden Behörde jahrelang versäumt wurde, darauf zu sehen, daß der Müll immer wieder abgedeckt wurde. Vor einiger Zeit schafften etwa ein halbes Jahr lang Arbeitslose guten Mutterboden auf einen Hügel, und als die Arbeit eingestellt wurde, kam der Müllverkehr und schüttete den Müll wieder über den guten Mutterboden. Das war ein großer Fehler, und ich habe mich oft innerlich gefragt, ob sich denn die Kerle garnicht darum kümmern. Nun liegt der gute Mutterboden unten, und man hat nicht genug davon zum Auffüllen. Man muß deshalb so sparsam wie möglich damit umgehen und weiß oft nicht, wo man ihn hernehmen soll. Einem Kleingärtner, der die dortige Gegend heute noch nicht verlassen hat,

schachtet man neben seinem Lande einen halben Meter tief aus, einem andern baut man eine Brücke, damit er überhaupt zu seinem Lande kommen kann usw. Das sind Zustände, die unserer nicht würdig sind; sie müssen unbedingt beseitigt werden. Das kann geschehen, wenn der Schuttberg um etwa 700 m hinaus verlegt wird, dort, wo sich keine Kleingärtner angesiedelt haben und wo niemand durch den Gestank belästigt wird, und hier handelt es sich eben nur darum, daß der Weg gepflastert wird. Am gestrigen Vormittag brannte der Schuttberg von 7 bis 12 Uhr; die Feuerwehr kam, und sie mußte etwa 4—500 m Schlauchleitung legen. Da hörte man denn unter anderem folgenden Ausdruck: am besten wäre es, wenn das Luder solange sengt, daß man nichts mehr davon sieht. Erst nach einigen Stunden war der Brand wieder gelöscht. Die Leute von der Werft, die in dieser Woche ihre Ferien haben und dort draußen Kleingärtner sind, haben sich von 7 bis 12 Uhr eine schöne Nase voll von diesem Gestank mitnehmen können. (Gelächter.) Ja, so sieht die Sache aus, und an solchen Tagen wie heute, wo es so heiß ist, ist es vor Gestank da draußen nicht auszuhalten. Wer behauptet, daß nur ein paar Kleingärtner in Frage kämen, redet falsch, wesentlich falsch, denn es kommt eine große Anzahl in Frage.

Nun die finanzielle Seite der Angelegenheit. Ein Quadratmeter dieses Landes kostet 1,80 *R.M.* Zu diesen 1,80 *R.M.* kommen die Entschädigungen an die Kleingärtner für Bäume, Buden — von denen ein Teil massiv gemauert ist — usw., sodaß noch an besonderen Kosten für den Quadratmeter 1,20 bis 1,30 *R.M.* entstehen. Für dieses Geld kann man weiter draußen 6 qm kaufen. Diese Tatsache dürfte wohl der Finanzdeputation einleuchten und sie schließlich veranlassen, ihren Einspruch zurückzuziehen, und das beste wäre, wenn für eine ganze Reihe von Jahren diese leidige Angelegenheit aus der Welt geschafft würde. Wir sehen ein, daß man von Gröpelingen aus nicht alles nach der Duckwitzstraße fahren und die Brücken belasten kann; das würde eine enorme Ausgabe verursachen, und die Finanzdeputation hat vielleicht Recht, wenn sie sagt, daß das nicht angängig sei. Aber den Schutt dort draußen 700 m weiter zu fahren, das muß möglich sein, und keine Partei-richtung gibt es dort, die nicht ernstlich gewillt wäre, von sich aus alles mögliche zu tun, damit der Schuttberg verschwindet. Es kommen also Alle in Betracht, und darum haben wir in der Fraktion beschlossen, auch dieses Mal einen Beharrungsantrag zu stellen:

Die Bürgerschaft soll beschließen, daß der Beschluß vom 2. Mai aufrecht erhalten bleibt. Die Kleingartenkammer stellt die Frage anders. Ich glaube, jede Fraktion hat eine Zuschrift bekommen mit einer Reihe von Unterschriften. Diese Unterschriebenen wollen nicht nur protestieren, sondern sie sind auch gewillt zu klagen, weil sie dort verjagt werden. Würde diese Klage durchgeführt, so würde sie — bloß rechnerisch gesehen —

dem Staat auf jeden Fall Unkosten verursachen, die man besser für die Verlegung des Schuttbergs aufwenden könnte. (Wenhold: Die Klage ist aussichtslos!) Die Leute sind anderer Meinung, auch der Rechtsanwalt, bei dem sie sich erkundigt haben. Gesezt aber den Fall, die Klage würde für die Leute ungünstig verlaufen, so würden dem Staat trotzdem Kosten entstehen. Darum möchte ich Sie bitten, unserm Antrage zuzustimmen, denn aus der Öffentlichkeit wird diese Frage nicht eher verschwinden, bis man hierin gerecht verfährt.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegenüber den beredten Darlegungen der Herren, die sich für eine Verlegung des Schuttbergs eingesetzt haben, möchte ich für die Finanzdeputation darauf hinweisen, daß es sich hier nicht um eine Frage handelt, die irgendwie mit gutem oder schlechtem Willen zusammenhängt. Ich will ohne weiteres zugeben — denn ich habe mir gestern an einem verhältnismäßig heißen Tag, an dem die Belästigungen ziemlich stark sind, die Verhältnisse genau angesehen — daß gewisse Benachteiligungen durch diesen Schuttberg entstanden sind. Aber man muß doch andererseits berücksichtigen, daß der Staat auf die Anlage derartiger Schuttberge nicht verzichten kann. Das Projekt der Verbrennungsanstalt, das noch in einem andern Antrage behandelt werden soll, ist schon früher eingehend geprüft worden. Die Aufwendungen hierfür würden mehrere Millionen betragen. Eine ganze Anzahl von Städten, die erwogen haben, diesen Weg zu gehen, sind davon abgekommen, weil die Geruchsbelästigungen außerordentlich stark sind und weit über dasjenige Maß an Belästigungen hinaus gehen soll, das durch einen Schuttberg entsteht. Dann darf man auch nicht vergessen, daß eine Stadt wie Bremen, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl sehr ausgedehnt ist an Straßenlänge, nicht mit einem Schuttberg wirtschaftlich arbeiten kann, sondern daß wir in den verschiedenen Teilen der Stadt derartige Einrichtungen haben müssen. Der Schuttberg, um den es sich hier handelt, ist vom Staat bereits 1903 — also vor nunmehr 27 Jahren — angelegt und seitdem unausgesetzt benutzt worden. Der Staat hat Gelände dafür im Laufe der Jahre angekauft und sich weiteres für diese Zwecke gesichert. (Zwischenrufe.) Damals als der Schuttberg angelegt worden ist, war die Besiedlung mit Kleingärten in dieser Gegend sehr gering und erst im Laufe der Zeit ist sie stärker geworden. Man muß also festhalten, daß zunächst diese Ablagerungsstätte da gewesen ist und sich erst später die Besiedlung durch Kleingärten sich ergeben hat. Wenn diese nun heute sagen: Weil wir draußen sind, muß der Schuttberg verschwinden, würde ich genau so — wenn ich mir einen Garten in der Nähe der Abdeckerei mieten würde — sagen können: Ich habe jetzt einen Garten bei der Abdeckerei, der Staat muß die Abdeckerei entfernen, weil ich durch deren Gerüche belästigt werde. (Zwischenrufe links: Die muß auch weg!) Gewiß, im Laufe der Entwicklung muß sie schließlich ver-

legt werden, aber viele Dinge sind wünschenswert, für die wir die Mittel nicht haben und auf die wir schließlich verzichten müssen.

Als wesentlich für die Entscheidung der Bürgerschaft möchte ich bemerken, daß wir mit einem Beschluß, der auf Beharrung hinausläuft, praktisch garnicht weiterkommen. Wir haben in der Finanzdeputation die verschiedensten Möglichkeiten erwogen, wie es gemacht werden könnte. Selbst wenn man sich entschließen sollte, die Abladungen dort einzustellen, so müßte man an einer anderen Stelle einen Müllabladepplatz einrichten. Den Schuttberg in der Neustadt zu erweitern geht aus verschiedensten Gründen nicht. Die Anwohner würden sich mit Recht dagegen wehren, und derartige Proteste sind schon laut geworden. Andererseits ist doch klar, daß die Müllabfuhr nicht einfach eingestellt werden kann. Also selbst wenn heute die Bürgerschaft beschließen würde, die Müllabfuhr sofort einzustellen, so würde das mindestens für dieses Jahr nichts mehr nützen, einmal weil wir nicht in der Lage sind, die für einen weiteren Transport nötigen Wagen geliefert zu erhalten, andererseits weil wir die Abholung des Mülls aus den Wohnungen und Straßen nicht einstellen können.

Wir müssen also bestrebt sein, eine Lösung zu finden, die den berechtigten Interessen des Staates, der seit 1903 dort ansässig ist, Rechnung trägt, und auf der andern Seite auch den Wünschen der Kleingärtner entgegen kommt. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die beiden Sportplätze, die dort zu Beginn des Schuttberges angelegt worden sind, einen wirklich ausgezeichneten Eindruck machen und über eine Rasenfläche verfügen, wie sie Sportplätze, die an viel günstigeren Stellen liegen, nicht haben, daß die auf diesen Gelände befindlichen Parzellen einen Früchtestand zeigen, der durchaus gut ist, so kann man doch sagen, daß dieser Hausmüll, der dort abgelagert wird, doch auch seinen Nutzen hat, daß er von vielen Seiten als Dünger zur Verbesserung von lehmigem Boden verwendet wird und somit für die Parzellen von Vorteil ist. Ich glaube, wenn man sich dazu entschließen würde, daß die Bedeckung des Schuttberges schneller und in höheren Schichten erfolgt, und die Papierplage dadurch beseitigt, daß Planken errichtet werden, ferner der Geruchsbelästigung dadurch entgegengewirkt wird, daß man die Fischabfälle, die diesen Geruch hervorrufen, besonders behandelt und die Abfuhr in den heißen Tagen im Sommer vielleicht einstellt, so würde es möglich sein, eine Regelung zu treffen, die für den Staat nicht solche Kosten verursacht wie eine Verlegung.

Wenn Herr Starke meint, daß eine Verlegung des Schuttberges von seinem jetzigen Platz um etwa 750 m weiter erfolgen könne, so werden diese Verlästigungen dadurch doch nur zeitlich etwas verschoben, denn es würde dadurch erreicht werden, daß der Zustand wie er 1903 bei der Errichtung des Schuttberges bestand, zwar jetzt wieder hergestellt wird jedoch mit der späteren Wirkung, daß bei der weiteren Entwicklung der Stadt in einigen Jahren genau die gleichen Klagen wieder erhoben

würden. Jedenfalls sollte man den Schuttberg nicht plötzlich aufheben oder verlegen, nachdem die Zustände am Hohweg doch Jahre lang erträglich gewesen sind. Ich höre, daß ein Antrag gestellt werden soll in der Richtung der Darlegungen, die ich soeben gemacht habe, und ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem zuzustimmen und den Einspruch der Finanzdeputation, der doch nur aus der finanziellen Notlage des Staates heraus entstanden ist, als berechtigt anzuerkennen.

Dr. Lange (3.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Bemerkungen des Berichts der Finanzdeputation kann man ein Fragezeichen machen. Es handelt sich dort nicht nur, wie es im Bericht heißt, um einige wenige Anlieger, die in unmittelbarer Nähe des Platzes sind, sondern um eine ganz erhebliche Zahl von Menschen, die in dem Maße, wie der Schuttberg vordringt, in ihren kleinen Ansiedlungen im Zuge dieses Schuttberges und zum Teil auch östlich davon stark benachteiligt sind. Ich habe mir die Sache angesehen und möchte wünschen, daß ein recht großer Teil der Mitglieder der Bürgerschaft sich die Dinge auch an Ort und Stelle ansieht, dann würden sie die Sache nicht hier und da noch als Bagatelle betrachten. Denn darum handelt es sich wirklich nicht, sondern um eine ganz wichtige Angelegenheit und zwar um eine in hygienischer und ethischer Beziehung bedeutungsvolle. Der Schuttberg ist in etwa 400 m Breite angelegt und schiebt sich langsam, aber unaufhaltsam vorwärts. Zunächst vor dieser Walze liegen etwa 50 Altansiedler, die dort etwa 20 Jahre lang ihre mühsame Arbeit geleistet haben und nun in ganz kurzer Zeit weichen und ihre Gärten im Stich lassen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich meine, da schlägt es wirklich nichts, wer der erste am Platz gewesen ist seinerzeit, der Schuttberg oder die Kleingärtner. Die Notwendigkeit zu weichen liegt nicht etwa für die vielen Kleingärtner vor, sondern für uns liegt die Notwendigkeit vor, einen Ausweg zu suchen, denn in der Zwischenzeit sind dort und zwar in einer ganz großen Zahl diese Gärten angelegt, und die dadurch geschaffene Situation ist es, die eine Lösung der Frage im Sinne der Kleingärtnergebiete verlangt. Etwa 150 bis 200 m weiter nach Nordwest kommt eine Reihe von Eigentümern, kleinen Landeigentümern, die mit dem Protest durch die Kleingartenkammer an uns herangetreten sind; es sind etwa 15 Eigentümer, die in ihrem heutigen Heim auch nicht sicher sitzen, sodaß über kurz oder lang eine Auseinandersetzung doch erfolgen müßte, auf deren Schwierigkeiten bereits hingewiesen wurde.

Was nun die Geruchsbelästigung betrifft, so wurde zwar gesagt, daß sie nicht so groß sei, und daß sie sich beseitigen ließe. Als ich dort draußen war, ist mir berichtet worden, daß namentlich bei feuchtem Wetter die Belästigung unerträglich sei und sich weithin verbreite. Als ich mir die Verhältnisse vorige Woche angesehen habe, war kein feuchtes Wetter, es war aber eine ziemlich lange Strecke längs des Schuttberges ein derartiger Geruch, daß die Leute

einfach das Lokal oder vielmehr den Garten verlassen und davon gehen, denn es ist unmöglich, bei diesem fürchterlichen Kadavergeruch dort zu bleiben. Ich selbst habe es erlebt, und es ist mir auch gesagt worden: noch Stunden nachher haben wir diesen süßlich-widerwärtigen Kadavergeruch. Und in diesem Gestank können die Leute nicht arbeiten, geschweige denn ihre Erholung finden. Bei feuchtem Wetter ist es noch viel schlimmer. Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, weil das gesundheitliche Folgen betrifft, daß diese Gerüche sich weit über die Gärten ausbreiten. Ich weiß nicht, ob die Landesgesundheitsbehörden dieser Sache schon ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Die Gesundheitsbehörden sind ja sonst immer sehr streng auf die Innehaltung der Gesundheitsbestimmungen bedacht, und ich kann mir nicht denken, daß sie an diesen Zuständen auf die Dauer vorübergehen können.

Es sind also zwei Gesichtspunkte zu unterscheiden. Der eine ist die unerträgliche Belästigung der vielen Anlieger nach Norden und Osten, die es unmöglich macht, daß die Leute dort ihrer Arbeit froh werden, und der andere ist die in Aussicht stehende Verdrängung der Ansiedler durch den Schuttberg. Mir wird von vielen Seiten gesagt, daß die Ansiedlung auf dem Schuttberg mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Die guten Plätze auf dem Schuttberg sind seinerzeit unter ganz anderen Bedingungen bearbeitet worden als dort zu arbeiten heute noch möglich ist. Die obere Schicht ist eine aufgebrauchte Erdschicht, darunter liegen mehrere Meter Schutt, Konservendosen, alte Matratzen usw., und darunter befindet sich das Grundwasser. Die Folge davon ist, daß die Oberschicht bald ausgetrocknet ist, weil sie mit dem Grundwasser nicht mehr in Verbindung steht. Es ist also ein sehr böser Tausch, den man den Leuten dort bietet.

Ich möchte Sie nochmals bitten, in der Frage der Schaffung von Kleingärten nicht nur eine Magenfrage, also eine materielle Frage zu sehen. Wenn Sie sich ansehen, wie die Familien dort ihren Aufenthalt finden, wie die Kinder sich dort tummeln, und wenn Sie sich vor Augen halten, was vorhin schon gesagt worden ist, daß die Leute, die dort siedeln, keine großen Reisen machen können, nicht an die See oder ins Gebirge gehen können, sondern hier bleiben müssen, so sollte für Sie der Schluß nicht schwer fallen, daß wir alles tun müssen auch unter Auswendung höherer Mittel, den Leuten diese Dinge zu erhalten und zu erleichtern.

Gewiß ist die Lösung der Aufgabe, einen Ersatz zu beschaffen sehr schwierig. Das bisher geübte Verfahren, die Massen einfach oben aufzuschütten, erscheint doch etwas primitiv. Vielleicht wird es möglich sein, das nordwärts gelegene Gelände zu erwerben und es in der Weise zu benutzen, daß man Boden aushebt, den Schutt hinein bringt und dann den Boden wieder auffährt. Das würde eine schnellere Verbrennung und Vergärung der Stoffe bewirken, und die Geruchsbelästigung würde dadurch vermieden, aber das würde natürlich mehr Arbeit kosten. Aber das möge es auch. Man kann bei diesen Arbeiten

viele Menschen nutzbringend beschäftigen, ohne daß das untragbar wäre.

Meine Damen und Herren! Was die Abstimmung betrifft, so fürchte ich, daß der Beharrungsantrag nicht die notwendige qualifizierte Mehrheit finden wird. Ich persönlich werde für den Beharrungsantrag stimmen, werde aber für alle Fälle, da ich befürchte, daß der Beharrungsantrag nicht durchkommt, folgenden Antrag stellen:

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß zu dem Einspruch der Finanzdeputation zunächst aus und ersucht den Senat, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu beauftragen, der Bürgerschaft bis zum 10. Juli zu berichten, ob durch sachgemäße Einrichtungen die Geruchsbelästigung durch den Schuttberg und die Verunreinigung der Ländereien mit Papier beseitigt sowie ferner, ob durch Einstellung der Ablagerung in den Sommermonaten verbunden mit gründlicher Bedeckung der Müllflächen die Belästigungen der Anwohner vermieden werden können.

(Erregte Zurufe links: Damit gefährden Sie doch den Beharrungsantrag erst recht!) Gut, dann ziehe ich den Antrag zurück und möchte wünschen, daß der Beharrungsantrag angenommen wird.

Starke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Wenhold meint, dort draußen bei dem Schuttberg wohnen garnicht viel Leute. An der Duckwitzstraße beschwerten sich auch die Leute, da wird aber auch geschüttet. Die Leute am Hohweg sind aber soviel wert wie an der Duckwitzstraße. Darum befreit sie vom Gestank. Wenn Herr Wenhold als Rechnungsführer die Verlegung ablehnt, da darf man doch die Frage stellen, ob Herr Wenhold die Bürgerschaft ist (Heitere Keinrufe). Wir sind doch 120 in der Bürgerschaft, und Herr Wenhold soll der Maßgebende sein? Nein! (Unruhe. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Wenn Herr Wenhold diesen Versuch machen würde, würden wir uns vom Präsidium dagegen wehren. (Heiterkeit.)

Starke: Wenn man die Vorschläge des Herrn Wenhold ausführen würde — einmal Auffüllung mit Erde, das andere Mal das Zeug begießen, das dritte Mal Planken herumsetzen — dann haben Sie dafür auch bald die Kosten für die Straßenpflasterung. Wissen Sie, was die Geschichte jetzt schon gekostet hat? Rechnerisch betrachtet sind dadurch die Straßenaufbaukosten schon überholt. Damit man den Kleingärtnern beweisen kann, wie schön es dort wächst, hat man eine ganze Portion Zentner Kali darauf geschmissen. Wenn ein wirklicher Gärtner so mit Düngemitteln arbeiten würde, würde er bankrott werden. Wenn eine Planke herumgesetzt würde, so würde wohl die Papierbelästigung zum Teil verhütet werden, aber die Rattenplage verhüten Sie dabei nicht, und auch der Gestank geht durch den Draht und durch die Rigen der Planken. Sie

hätten also Mittel, die nur zum Teil wirksam wären, die aber nicht den Gestank wegbringen würden. Nun meint Herr Wenhold, wenn der Schuttberg verlegt würde, so würden wir in 15 bis 20 Jahren dieselben Mißstände wie heute haben, denn zu dieser Zeit würden sich auch da draußen Kleingärtner angesiedelt haben, und weil es eben in 20 Jahren dasselbe sei, lassen wir es eben bei den heutigen Zuständen. Wenn der Roland sich in 10 Jahren als Verkehrshindernis noch stärker bemerkbar gemacht hat und nicht weichen will mit der Begründung: „Ich bin älter, als Ihr alle zusammen“, so geht das doch auch nicht. (Schallendes Gelächter. Zwischenrufe.) Wenn in Schwachhausen ein Schuttberg wäre und es würde nur der zehnte Teil der Personen, die hier in Frage kommen, protestieren, weil dort ihre Villen lägen, so würden Sie der Beseitigung eines solchen Schuttbergs sofort zustimmen, weil das Ihre Leute sind.

Jetzt hat man da draußen einen Berg von Schlacken und dergleichen errichtet, und die Kleingärtner in der näheren und weiteren Umgebung freuen sich darüber. Früh morgens schon sind sie in Tätigkeit und holen das Zeug suderweise vom Schuttberg weg, um damit die Wege in Ordnung zu bringen, weil der Staat dafür nichts tut.

Nun kommt noch ein anderer Punkt in Frage und zwar für mich ein sehr wichtiger und auch für alle, die wollen, daß die Menschen gesund bleiben und Erholung haben. Herr Senator Thalendorst hat seiner Zeit zum Ausdruck gebracht: „Dieses Land sollen Dauerkolonien werden!“ Wenn man das sagt, dann muß man auch dafür sorgen, daß es geschieht. Wenn man aber den Schuttberg dort beläßt, dann tut man das Gegenteil von dem, was man sagt. Denken Sie an die Kinder in dem Waisenhaus, die weder Vater noch Mutter haben und für die es keine andere Erholung gibt, als dort draußen. Und so geht es auch Hunderten und Aberhunderten von Proletariatskindern. Wo manche Mittel unnütz rausgeschmissen werden, müßte doch auch für diesen Zweck etwas übrig sein. Wer ein Herz im Leibe hat, wird dafür stimmen, daß der Schuttberg dort hin geschafft wird, wo er niemand mehr belästigt.

Mester (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Wenhold, denen man in Anbetracht seiner Stellung als Rechnungsführer der Finanzdeputation eine größere Bedeutung beilegen muß. Es ist doch so, daß wir uns gerade in der Deputation für die Stadterweiterung mit der Frage beschäftigen müssen, wie wir unsere Stadt entwickeln wollen. Es wäre mir nun lieber gewesen, wenn auf meine Ausführungen in der Sitzung vom 2. Mai ähnliche Darlegungen von Herrn Wenhold gemacht worden wären, denn dann hätte ich schon damals darauf antworten können. Es scheint mir so, daß Herr Wenhold an dem uralten Standpunkt festhalten will, der früher befolgt worden ist, daß man Berge um unsere Stadt herum legen will. Denn was dort vorgenommen wird mit dem

Schuttberg, kann nie und nimmer eine weitsichtige Politik sein. Es kann nicht unsere Aufgabe in der Deputation für die Stadterweiterung sein, nun um Bremen herum Berge schaffen zu wollen, sondern unsere Aufgabe muß es sein, unsere Stadt möglichst in der gleichen Höhe zu entwickeln. Doch will ich nicht abstreiten, daß es notwendig ist, diesen Schutt zweckmäßig zu verwenden. Er muß, wie Herr Dr. Lange ausgeführt hat, angeschüttet, zweckmäßigerweise mit gutem Boden überdeckt und so planmäßig bearbeitet werden, daß er neues Gartenland abgibt. Eine solche planmäßige Bearbeitung vermessen wir. Hier wird lediglich Schutt angefahren, und um das Weitere wird sich nicht gekümmert. Das scheint uns von der Stadterweiterung nicht richtig zu sein. Außerdem kommt hinzu, daß wir in der Neustadt einen neuen großen Platz für den Freimarkt schaffen müssen, weil dieser von seinem jetzigen Platz verlegt werden muß. Zu diesem Zweck ist ein Platz an der Duckwitzstraße benannt worden, und zweckmäßigerweise können wir mit dem Müll den Platz herstellen, wenn die Sache entsprechend gehandhabt wird. Wenn wir ordnungsmäßig verfahren, dann weiß ich ganz bestimmt, daß wir dann in 1 bis 3 Jahren an der Duckwitzstraße einen geeigneten Platz haben werden und den Freimarkt aus Verkehrsrücksichten nach dort verlegen können. Alles das sollte Sie bewegen, dem Gedanken, den die Bürgerschaft am 2. Mai ausgesprochen hat, auch nach dieser Richtung hin größten Spielraum zu gewähren, denn der Beschluß der Bürgerschaft lautet doch:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu veranlassen, daß ein Platz für Anfahren von Schutt ausfindig gemacht wird, wo keine Schädigungen von Kleingärtnern und anderen Bevölkerungskreisen in Frage kommen.“

Wenn die Bürgerschaft heute auf ihrem Beschluß beharrt und danach verfährt, so hat sie großen Spielraum, auch einen anderen Platz zu nehmen.

Im übrigen möchte ich Herrn Wenhold sagen, daß das Gelände, was jetzt angeschüttet werden soll, schon 17 bis 20 Jahre lang in der Kultur der Kleingärtner ist und daß wir uns die Frage vorzulegen haben, ob denn der Staat ein Interesse daran hat — wo es doch andere Plätze und Flächen genug gibt — gerade dieses in Kultur gebrachte Land zu vernichten. Das ist eine entscheidende Frage, die beantwortet werden muß, und aus diesem Grunde freue ich mich, daß Herr Dr. Lange seinen Antrag zurückgezogen hat zugunsten des Beharrungsantrages.

Drost (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Sache selbst will ich nicht eingehen, da sie von allen Seiten genügend beleuchtet worden ist. Es ist auch von Herrn Wenhold nachgewiesen worden, daß es unmöglich ist, diesen Schutt abladeplatz von heute auf morgen zu verlegen. Ich bin der Meinung, wenn der Beharrungsantrag nicht durchgeht, was ich nämlich annehme, daß dann den Anliegern am allerwenigsten geholfen wird, da dann die ganze Angelegenheit im Sande verläuft. Ich nehme daher den Antrag von

Dr. Lange wieder auf und bitte, denselben anzunehmen:

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß zu dem Einspruch der Finanzdeputation zunächst aus und ersucht den Senat, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung zu beauftragen, der Bürgerschaft bis zum 10. Juli zu berichten, ob durch sachgemäße Einrichtungen die Geruchsbelästigungen durch den Schuttberg und die Verunreinigung der Ländereien mit Papier beseitigt sowie ferner ob durch Einstellung der Ablagerung in den Sommermonaten verbunden mit gründlicher Bedeckung der Müllflächen die Belästigungen der Anwohner vermieden werden können.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß, nach dem Antrag Drost der Bericht bis zum 10. Juli erstattet werden soll, daß aber die letzte Möglichkeit zu einer Bürgerschaftssitzung voraussichtlich am 11. Juli besteht. Das wird also nicht reichen. Dann müssen Sie schon sagen bis zum 5. Juli. (Drost: Einverstanden.)

Der Antrag Drost wird abgelehnt.

Der Beharrungsantrag wird mit 61 Stimmen angenommen.

III, 1. Herabsetzung der Ruhegehälter, Übergangsgehälter und Hinterbliebenenbezüge der Senatsmitglieder.

Theil (S.): Ich bitte um Aussetzung.

Präsident: Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit bitte ich die Fraktionen, in Zukunft etwas entschlußfreudiger zu sein, damit wir nicht immer die Gegenstände aussetzen müssen.

Theil (S.): Der Tadel, der darin meiner Fraktion gegenüber liegt, ist unberechtigt. Was uns veranlaßt, diesen Antrag zu stellen, ist die Tatsache, daß die gegenwärtige Reichsregierung vor einigen Tagen neue Pläne veröffentlichte, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Wir wollen abwarten, wie die Reichsregelung vor sich geht und wollen diese Sache anlässlich der Etatberatung behandeln.

Präsident: Ich habe das auch nicht auf diesen Gegenstand bezogen, sondern das nur im allgemeinen gemeint.

III, 2. Enteignung eines Teiles des sogenannten Schönebecker Sandes.

Castendyck (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist durchaus anzuerkennen, daß Begeßack und auch die daneben liegenden preussischen Ortschaften das dringende Interesse haben, zu verhindern, das bei einer Bebauung des Schönebecker Sandes ihre Ortschaften geschädigt werden. Aber in diesem Bericht fehlt alles darüber, was geschehen soll, wenn das Grundstück enteignet ist. Was für Forderungen werden noch nachkommen? Was soll überhaupt alles auf dem Grundstück

geschaffen werden? Soll die Anlage, wie angedeutet ist, von der Stadt Begeßack oder vom bremischen Staat geschaffen werden? Wie verlautet, will ein Berliner Unternehmen die Sache machen. Ich habe das nur gerüchtweise gehört und weiß nicht, ob es wahr ist. Ich hoffe, daß es nicht eine Berliner Gesellschaft ist von der Sorte, von der man heute so häufig hört. Hoffentlich ist Herr Lutti nicht daran beteiligt. Jedenfalls glauben wir, daß wir diesen Antrag nicht annehmen können, ehe wir nicht wissen, welche Belastungen wir damit auf uns nehmen. Selbst wenn eine Gesellschaft diese Sache machen will, dann ist immer noch der Zweifel, ob sie auf die Dauer lebensfähig bleiben wird und die Kosten, die dieses ganze Unternehmen verursachen wird, tragen kann. Wir haben an anderen Unternehmungen gleicher Art — Sportunternehmungen, Dichtumbad — schon gesehen, daß auf die Dauer der Staat Zuschüsse leisten muß. Jedenfalls müssen wir uns diese Frage überlegen, ehe wir das Grundstück erwerben. Es kommt hinzu, daß die Stadt Begeßack sich mit dieser Sache überhaupt noch nicht beschäftigt hat. Wie man hört, soll sich der Bürgermeister von Begeßack für die Angelegenheit interessieren. Die Stadtverordnetenversammlung von Begeßack hat überhaupt noch nicht über diese Angelegenheit verhandelt. Von den Begeßacker Gewerbetreibenden werden zudem die schwersten Bedenken geäußert, ob durch die geplante Anlage ihr Gewerbe nicht erheblich geschädigt wird. Wenn hier ein neues Bad mit Restaurant, Dampferanlegestelle und allem möglichen errichtet werden soll, so befürchten die Gewerbetreibenden in Begeßack, daß sie hierunter schwer leiden werden, zumal eine direkte Verbindung mit dem anderen Lesum-Ufer im Augenblick noch nicht vorgesehen zu sein scheint. Jedenfalls müßte zunächst auch diese Frage geklärt sein. Wir beantragen deshalb, diesen Antrag zurück zu verweisen zur weiteren Aufklärung über die von mir erwähnten Punkte.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß die Bedenken, die Herr Castendyck geäußert hat, sich nur auf die Verwendung des Geländes beziehen, nicht aber auf die heutige Vorlage, die unter allen Umständen diese Grünfläche als Erholungsplatz für die Bevölkerung der Städte Bremen und Begeßack sichern will. Dieser Zweck kann, nachdem die Bemühungen zum freihändigen Erwerb gescheitert sind, nur erreicht werden, wenn das Gelände enteignet wird. Wenn es dadurch Staatsgelände geworden ist, wird vor der Entscheidung über seine Verwendung die Bürgerschaft befragt werden müssen. Dann bleibt genügend Zeit, die Befürchtungen zu prüfen, von denen Herr Castendyck gesprochen hat, und die sich hauptsächlich gegen die Schaffung von Badeeinrichtungen usw. richten. Auf Rückfrage haben mir diese Interessenten übrigens gesagt, selbstverständlich hätten sie gegen die Durchführung der Enteignung keinerlei Bedenken, begrüßten es vielmehr, daß dadurch die Errichtung von Fabriken

verhindert werden würde. Wenn wir also die Fläche als Erholungsplatz sichern wollen, muß zunächst die Enteignung durchgeführt werden; damit ist aber über die künftige Verwendung noch nichts entschieden.

Günther (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, daß die Stadt Begeja sich schon seit langen Jahren mit diesem Problem beschäftigt hat; sie ist schon seit drei Jahren in Verhandlungen mit dem Besitzer des Schönebecker Sandes, Herrn von der Borch, aber es war der Stadt Begeja nicht möglich, zu irgend einer Einigung zu gelangen, denn der gute Mann forderte für den qm zuerst 5 *R.M.*, und später ist er auf 2 *R.M.* zurückgegangen, was immer noch entschieden zu hoch war. Das geht auch daraus hervor, daß der Herr Rechtsanwalt des Besitzers den verschiedenen Fraktionen ein Schreiben zugesandt hat.

Ich muß sagen, daß die Stadt Begeja unbedingt ein Interesse daran hat, daß das Grundstück erworben wird, denn das Gelände liegt unmittelbar am Wasser, sodaß dort ein Strandbad eingerichtet werden kann. Und nicht nur die Bevölkerung von Begeja, sondern auch von Bremen hat ein Interesse daran, daß dort eine Erholungs- und Badefläche eingerichtet wird, denn den meisten Leuten ist es heute nicht möglich, weite Reisen zu machen, um die Sommerferien zu verleben. Und wenn dort ein Strandbad eingerichtet wird, dann können die Bewohner von Begeja und auch von Bremen dort mit geringen Kosten ihren Urlaub verbringen. Wenn man berücksichtigt, daß das Strandbad Brake im Sommer 1929 eine Besucherzahl von 60 000 gehabt hat, so ist daraus leicht zu ersehen, daß ein Strandbad in der Nähe von Begeja eine große Besucherzahl an sich ziehen wird, denn es kommt ja nicht nur den Bewohnern von Begeja zugute, sondern den Leuten aus der ganzen näheren und ferneren Umgebung. Ich bitte dringend, die Beratung der Vorlage heute nicht wieder auszusagen, sondern sie heute unbedingt zu verabschieden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Nienaber (W. V.): Bitte ums Wort!

Präsident: Es tut mir leid; Sie hätten sich eher melden müssen.

Der Antrag Castendyk wird abgelehnt. Die Vorlage wird angenommen.

IV, 1. Richterwahl.

Vorgeschlagen und gewählt werden Hagedorn, Theil, Professor Dr. Diez; als Stellvertreter Böhm.

IV, 2. Ruhe Lohn- und Hinterbliebenenversorgung für die Staatsarbeiter.

Präsident: Der Juristische Ausschuß hat die Beratung dieser Angelegenheit noch nicht beendet; er bittet deshalb um Aussetzung.

V. Wahl eines Ausschusses zur Wahl von Beisitzern des Verwaltungsgerichts.

Vorgeschlagen und gewählt werden: Frau Jungmittag, Hagedorn, Meester, Schmidt, Lüdeking, Schlüter, Numund, Dr. Hillebrecht, Nienaber, Ulrich, Dr. Dronke, Priemer, Blume.

Präsident: Ich bitte Herrn Lüdeking, den Ausschuß einzuberufen. (Theil: Der ist heute nicht da!) Das ist mir egal; dann muß es ihm übermittlelt werden.

VI. Unterhaltung der Wümme auf der Strecke von Hegenbergsschleufe bis zur Franzosenbrücke in Borgfeld.

Die Vorlage wird angenommen.

VII, 1. Jahresbericht über die bremischen allgemein bildenden Schulen vom 1. April 1917 bis Mai 1929.

Castendyk (D.-N.): Ich bitte, diesen Bericht nochmals auszusagen.

Professor Dr. Diez (D.-V.): Dann brauchen wir heute überhaupt nicht zu tagen!

Präsident: Das ist unmöglich; wie soll ich mich denn mit der Geschäftsführung der Bürgerschaft einrichten, wenn immer wieder solche Vertagungswünsche kommen? Dann muß ich das Haus befragen. Der Aussetzungsantrag wird einstimmig abgelehnt.

Präsident: Zu diesem Bericht ist mir von Herrn Konrad Weichberger in Ottersberg folgende Entschliebung zugegangen:

„Bremer Bürgerschaft wolle beschließen:
Bremer Bürgerschaft eröffnet Disziplinarverfahren gegen Senator Spitta und sämtliche Schulräte, weil durch volksfeindliche Absicht oder grobzügige Schlumperei zu Ostern 1930 die Aufnahmeprüfung für die höheren Schulen so gehandhabt wurde, daß Volksschüler ohne Nachhilfe mit 2 als Durchschnittsnnummer zurückgewiesen wurden, wodurch die ärmere Bevölkerung, die arbeitenden Klassen und die kinderreichen Familien in gewissenloser Weise geschädigt werden.“

Der Bericht wird dankend entgegen genommen (Heitere Zurufe).

VII, 2. Bericht über die Fortbildungs- und Fachschulen.

Deppe (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Bericht betreffend die Fortbildungs- und Fachschulen darf ich daran erinnern, daß das Berufsschulwesen noch in seinen Anfängen steckt. Dabei ist allerdings anzuerkennen, daß in den Jahren, über die hier berichtet wird — es sind die Jahre 1917 bis 1928 — in Bremen auf diesem

Gebiet allerlei geschaffen worden ist. Es hat sich z. B. die Zahl der Fortbildungsschüler um das Dreifache vermehrt und allein in der Handwerks- und Industrieschule verdoppelt, und auch die Zahl der Lehrkräfte, deren Beschaffung früher Schwierigkeiten gemacht hat, hat sich in letzter Zeit gehoben, sodaß der Bericht sagen kann, daß die Lehrkräfte, die jetzt angestellt werden sollen, im allgemeinen ordnungsmäßig geprüft sind und so auf die Heranziehung bremischer Lehrer und technischer Kräfte, die als Hilfslehrer fungierten, bald verzichtet werden kann. Es sind in dieser Beziehung also Fortschritte zweifellos zu verzeichnen. Wir erwarten allerdings, daß auf diesem Gebiet in Zukunft weitere Fortschritte gemacht werden. Nun sagt der Bericht weiter, daß die Beschaffung der Lehrmittel an den bremischen Fortbildungs- und Fachschulen teilweise sehr beschränkt war, und er verweist dabei auf die Finanzdeputation, die in der Bereitstellung der nötigen technischen Lehrmittel teilweise nicht das nötige im Interesse der Schüler getan habe. Wir wünschen allerdings, daß in dieser Beziehung in Zukunft mehr Wandel geschaffen wird, und daß die Bewilligungsfreudigkeit der Finanzdeputation etwas größer wird. Es ist dies unbedingt notwendig nicht nur im allgemeinen Interesse des Berufs, sondern auch der Schüler selber. Wenn man die heutige Produktionsweise in Betracht zieht und die allgemeine Arbeitsteilung, die Spezialisierung, die für alle Berufe schon im Zuge der Entwicklung liegt, — — —

Präsident: Bitte etwas lauter; die Stenographen können nichts verstehen!

Deppe: — — — dann erscheint es mehr denn je notwendig, den jungen Menschen, der in einen Beruf eintreten will, so zu entwickeln, daß er im Wirtschaftsleben auch bestehen kann. Gute Berufsausbildung bedeutet wirtschaftliche Stärke. Nun sagt der Bericht, daß es notwendig ist, daß wegen der Errichtung von Lehrwerkstätten bzw. Schulwerkstätten etwas zu geschehen hat, da der praktische Unterricht darunter leidet, daß in der Schule nicht die nötigen technischen Einrichtungen vorhanden sind.

Das ist ein Mißstand. Wir nehmen natürlich an, daß in den letzten Jahren, seitdem dieser Bericht abgeschlossen ist, nämlich seit 1928, in dieser Beziehung einiges geschehen ist. Das ist der Fall in der Schule an der Calvinstraße, wo Werkstätten für einige kleinere Berufe errichtet wurden, bzw. noch errichtet werden. Mittel sind ja lezt hin bewilligt worden. Aber in der Handwerker- und Industrieschule mangelt es in dieser Beziehung noch sehr. Wir wünschen, daß das in Zukunft im Auge behalten wird. Die Stellung direkter Anträge auf diesem Gebiet behalten wir uns vor, wir wünschen aber, daß das, was in der Schule an der Calvinstraße in Angriff genommen ist, weitergeführt wird, auch für die Handwerker- und Industrieschule. Lehrwerkstätten sind gewiß umstritten in ihrem Zweck, für uns kommt aber in Frage, daß solche Lehrwerkstätten es ermöglichen, den Unterricht nicht nur rein theoretisch oder an Modellen, sondern auch praktisch am jeweiligen Arbeitsobjekt zu erteilen.

Berufsschulen sollen nicht ein Ersatz sein für die Meisterlehre, sondern sie sollen sie ergänzen. Deshalb müssen die Berufsschulen so beschaffen sein, daß sie diesen Zweck auch ganz erfüllen können im Interesse der Schüler. Wenn im Rahmen des finanziell Möglichen die Errichtung von Lehrwerkstätten in Angriff genommen wird, werden wir uns vorbehalten, auf diese Frage einmal näher einzugehen und, wenn es sein muß, entsprechende Anträge zu stellen, weil wir der Meinung sind, daß im Interesse des guten Nachwuchses in allen Berufen es notwendig ist, daß bei der Unterrichtserteilung in Fach- und Handwerkerschulen überhaupt die praktische Arbeit in Berücksichtigung gezogen wird. Das kann nur geschehen, wenn Lehrwerkstätten vorhanden sind, in denen praktisch gearbeitet werden kann und nicht nur theoretischer Unterricht ohne wesentliche Praxis erteilt wird. Ich glaube diesen Bericht damit erledigen zu können und wünsche nur noch, daß für die Zukunft diesem Gebiet die nötige Aufmerksamkeit seitens des Staats und der Finanzdeputation geschenkt wird.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

VIII. Antrag: Mietsteuer.

(Wortlaut s. S. 166.)

Emil Meier (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Jahre 1928 haben wir einen ähnlichen Antrag auf Ermäßigung der Mietsteuer in bestimmten Fällen gestellt, aber unser Antrag wurde s. Zt. mit einem Antrag der Sozialdemokratischen Partei der Steuerdeputation überwiesen. In dem ergangenen Bericht heißt es dann, daß es in Anbetracht des bevorstehenden Inkrafttretens des Steuervereinheitlichungsgesetzes, das eine wesentlich höhere Belastung bringe als die bremische Mietsteuer, nicht angängig ist, in dieser Richtung Milderungen vorzunehmen. Es sind nunmehr zwei Jahre vergangen, ohne daß das Steuervereinheitlichungsgesetz und mit diesem das die bremische Mietsteuer ablösende Gebäudeentschuldungsteuergesetz eingeführt worden wäre. Das Steuervereinheitlichungsgesetz mit Wirkung ab 1. April 1930 ist nicht in Kraft getreten. Als frühester Termin käme demnach erst ein Inkrafttreten im Rechnungsjahr 1931 in Frage. Ob aber dieser Zeitpunkt eingehalten wird, ist sehr unwahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß die einzelnen Parteien zu dem Gebäudeentschuldungsteuergesetz sich noch nicht einig geworden sind. Andererseits kann aber mit Rücksicht auf die sozialen Verhältnisse, besonders auf die wirtschaftlich schweren Jahre 1928 und 1929 nicht verantwortet werden, daß für die ärmeren Klassen die bremische Mietsteuer in ihrer jetzigen Höhe erhalten bleibt. Ähnliches hat der bremische Senat bereits hinsichtlich der ebenfalls sehr veraltet und demgemäß roh aufgebauten bremischen Gewerbesteuer beschlossen in der Richtung, daß schon für das Rechnungsjahr 1930 eine Umgestaltung der bremischen Gewerbesteuer eintreten soll, wenn nicht bis zum Juli 1930 das Steuervereinheitlichungsgesetz in Kraft getreten sein wird. Dasselbe Recht,

was die Gewerbetreibenden für ihre Realbesteuerung in Anspruch nehmen, muß auch den Hauseigentümern zugestanden werden. (Zwischenrufe. Unruhe.) Die in dem Bericht der Finanzdeputation zu unserem früheren Antrag gegebene ablehnende Begründung ist also durch die allgemeine Entwicklung der Verhältnisse wie auch den durch die Stellungnahme des Senats zur Umgestaltung der bremischen Gewerbesteuer geschaffenen Präzedenzfall überholt. Die zweite gegebene Begründung, es sei nicht angängig, eine Steuer herabzusetzen, deren spätere Erhöhung wahrscheinlich sei, ist so fadenscheinig, daß ich da nicht näher auf einzugehen brauche. Bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage hat jeder Staatsbürger Anspruch darauf, daß jede im Augenblick gegebene mögliche Steuerermäßigung durchgeführt wird. Außerdem ist doch garnicht gesagt, daß die Sätze des eventuell kommenden Gebäudeentschuldungssteuergesetzes höher sind als die bremische Mietsteuer. Fest steht doch, daß die Länder das Recht haben — — — (Unruhe.) Ich verweise auf einen Beschluß der Bürgerschaft vom 1. März 1929, wo es heißt:

2. Mietsteuer.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, bei der Weiterberatung des Steuervereinheitlichungsgesetzes im Reichsrat für die folgenden Forderungen einzutreten:

- a. daß den Ländern das Recht gegeben wird, die Gebäudeentschuldungssteuer selbständig herabzusetzen,
- b. dahin zu wirken, daß das Steuervereinheitlichungsgesetz eine Fassung erhält, die es ermöglicht, den Besonderheiten des bremischen Wohnwesens gerecht zu werden,
- c. alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Entwurf des Gebäudeentschuldungssteuergesetzes so zu gestalten, daß die sozialen Verhältnisse sowohl der Vermieter als auch der Mieter berücksichtigt werden.

Sie nimmt den Bericht (Verhldgn. S. 66) dankend entgegen.

Endlich handelt es sich bei dem von mir gestellten Antrag ja nur um einen bestimmt umrissenen Bevölkerungskreis, und zwar für denjenigen Bevölkerungskreis, für den auch nach der Gesetzesvorlage der Reichsregierung Erleichterungen zu schaffen die Landesregierungen ermächtigt bleiben sollen.

Im einzelnen brauche ich wohl den Antrag nicht weiter begründen, da er nur eine Berücksichtigung der ärmeren und bedrängtesten Kreise vorsieht. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich nur einige wenige Beispiele dafür bringe, wie die Gesuche der Steuerschuldner gehandhabt werden. Ich brauche wohl in den von mir anzuführenden Fällen, in denen um Steuerermäßigung nachgesucht wurde, die aber abgelehnt wurde, Namen nicht zu nennen, ich bin natürlich aber auch bereit, auf Wunsch die Namen bekannt zu geben.

Da ist beispielsweise eine Witwe, 70 Jahre alt, hat 98 *R.M.* Pension und 29 *R.M.* Mieteinnahme.

Sie hat für das Haus 366 *R.M.* an Reparaturen wegen des Frostes und 40 *R.M.* für Arztrechnung ausgegeben. Ihr Antrag auf Erlaß der Mietsteuer ist abgelehnt worden.

In einem andern Falle handelt es sich um einen Bauarbeiter, der ein Haus im Taxatwert von 15 000 *R.M.* besitzt; sein wöchentlicher Lohn beträgt 48 *R.M.* Er hat 700 *R.M.* Zinsen zu bezahlen und 4000 *R.M.* an Reparaturen für sein Haus ausgegeben. Sein Antrag ist ebenfalls abgelehnt worden. Das Finanzamt schrieb ihm, daß man bei solchen Reparaturen eine Hypothek aufnehmen solle.

Weiter: Eine Kriegerwitwe hat ein Haus mit 12 000 *R.M.* Taxatwert. Sie bezieht eine Monatsrente von 75 *R.M.* und hat eine Mieteinnahme von 60 *R.M.* Für Dachreparaturen mußte sie 720 *R.M.* ausgeben. Auch ihr Antrag ist vom Finanzamt abgelehnt worden.

Ein Küper, der wöchentlich 60 *R.M.* verdient, Mieteinnahme 148 *R.M.* per Monat und 1087 *R.M.* Zinsen zu bezahlen hat, hatte 1200 *R.M.* für Reparaturen aufzuwenden. Antrag ebenfalls abgelehnt.

Da ist weiter ein Bauarbeiter, 54 Jahre, dessen Haus mit 24 000 *R.M.* im Taxat steht. Er ist Vollinvalid, lungen- und nierenkrank und bezieht eine monatliche Rente von 46 *R.M.*, hat fünf Kinder, von denen drei schulpflichtig sind, ein Sohn von 20 Jahren ein Krüppel und die 18jährige Tochter erwerbslos ist. Auch sein Antrag wurde abgelehnt.

Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe dergleicher Ablehnungen seitens der Steuerbehörde anführen. Es handelt sich hier um die Ärmsten der Armen, denen mit einer Ermäßigung oder mit einem Erlaß der Mietsteuer viel gedient ist. Ich hoffe deshalb, daß Sie meinem Antrag die Zustimmung nicht versagen werden.

Meier (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind leider nicht in der Lage, dem Antrage Meier zuzustimmen. Ich habe auch mit Befremden soeben aus der Rede des Herrn Meier gehört, daß er der jetzigen Reichsregierung gar kein Zutrauen mehr schenkt, trotzdem keine Sozialdemokraten darin sitzen. Die heutige Reichsregierung hat doch noch unter dem 2. April eine Erklärung abgegeben, in der es unter anderem heißt:

„Sie soll Raum schaffen für die Senkung der auf dem Handwerk und dem gesamten städtischen und ländlichen Mittelstand besonders schwer lastenden Realsteuern. Die Regierung ist von ernster Sorge erfüllt über die Notlage des gewerblichen Mittelstandes; sie wird alle Kräfte einsetzen, den Art. 164 der Reichsverfassung entsprechend den gewerblichen Mittelstand in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe zu fördern vor Ueberlastung und Auszugaugung zu schützen.“

Diese Erklärung müßte doch auch von Ihnen, da doch auch Vertreter Ihrer Partei in der Reichsregierung sitzen, etwas ernster genommen werden, aber Herr Meier, das scheint nach Ihrer Rede nicht der Fall

zu sein. Im übrigen ist Ihr Antrag nicht geeignet, die Wege zu zeigen, die notwendig sind, um zu einer Besserung zu kommen. Es wäre richtiger gewesen, Sie hätten gefordert, mit allem Nachdruck auf die jetzige Reichsregierung dahin zu wirken, daß sie entsprechende Maßnahmen ergreift, um die sozialen Verhältnisse in einem Reichsgesetz für die Kreise der Mietzinssteuerzahler zu bessern.

Im übrigen ist auch ihr Antrag nicht geeignet, den bremischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Ich weiß auch nicht wo Herr Meier gewesen ist, als wir uns bei der Vorlage des Senats vom 1. Februar ganz eingehend mit den Dingen hier in der Bürgerschaft beschäftigt haben. Ich verweise deshalb auf die Verhandlungen der Bürgerschaft, die einen Bericht des Senats vom 1. Februar über diese Frage entgegengenommen hat. In dem letzten Absatz des Berichts heißt es ausdrücklich:

„Auf Grund dieser grundsätzlichen Bedenken glaubt die Finanzdeputation, eine eingehende Erörterung der gestellten Anträge unterlassen zu können, indem lediglich darauf hingewiesen wird, daß eine stärkere Belastung der tragfähigen, zu Gunsten der sozialschwächeren Schichten nur durch eine Abstufung der Mietsteuerätze nach den Gesamtvermögen oder Einkommen der Grundstückseigentümer möglich sein würde. Eine solche Abstufung ist jedoch nach den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes unzulässig. Im übrigen werden in sämtlichen, in den Anträgen erwähnten Fällen unter Prüfung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Grundstückseigentümer die Einzelverhältnisse gewürdigt, und aus Gründen der Billigkeit Steuerermäßigungen oder Steuererlasse gewährt.“

Wenn den in diesem Bericht dargelegten Ansichten nun nicht nachgekommen wird, dann ist es ja die Aufgabe des Herrn Meier und seiner Freunde, bei den Behörden nachzuschauen und darauf hinzuweisen, daß die Bürgerschaft diesen Bericht anerkennt und die Steuer, wo solche Notfälle eintreten, aus Billigkeitsgründen zu erlassen oder zu stunden sei. Im übrigen möchte ich bemerken, daß im bremischen Staatsgebiet rund 4500 Steuerfälle jährlich im Reklamationsverfahren ihre Erledigung finden. Das beweist doch, daß man ganz eingehend über diese Frage nachdenkt und daß sie auch die Beamten in dieser Weise beschäftigt. Generell aber so zu verfahren, wie es Herr Meier mit seinem Antrage wünscht — das ist mir jedenfalls von sachverständiger Seite gesagt worden — wäre ganz ausgeschlossen. Es ist auch für den Staatshaushalt nicht tragbar. Das Aufkommen aus der Mietzinssteuer beträgt 12 Millionen Mark. Würden wir nach dem Antrag Meier verfahren, müßten wir davon 6 Millionen streichen, würden also 6 Millionen weniger einnehmen. (Meier: Das können Sie auch!) Wir werden uns ja Ende des Monats über den Staatshaushalt unterhalten, und dann wird Herr Meier sehen, wie er ins Gleichgewicht gebracht werden soll. Daß das übrigens sehr schwierig ist, wird auch Herrn Meier

aus den Verhandlungen der Finanzdeputation schon bekannt geworden sein.

Im Gegensatz zu Herrn Meier möchte ich mir aber doch erlauben, auf seinen Antrag etwas näher einzugehen. Herr Meier fordert unter 1):

„daß bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht nur vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, sofern das abgerundete Vermögen für die Veranlagung zur Vermögenssteuer nicht mehr als *R.M.* 20 000 und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als *R.M.* 2500 beträgt, die Mietsteuer erlassen wird.“

Herr Meier, diese Forderung ist nicht durchführbar, weil dann die Hälfte der Hauseigentümer keine Mietzinssteuer zahlen würde. (E. Meier: Das ist schön!) Ja, ich glaube, daß das schön ist; ein solcher Zustand ist jedoch mit dem Charakter der Mietzinssteuer unvereinbar. Ich will anerkennen, daß die Mietzinssteuer keine Personal-, sondern eine Sachsteuer ist, die die persönlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Das war Ihnen und Ihren Freunden aber bekannt, als die Mietzinssteuer geschaffen wurde, die sie auch damals gegen uns angenommen haben. Das hätten Sie damals berücksichtigen sollen, dann brauchten wir uns heute über diese Frage nicht zu unterhalten. Diese Forderung ist heute absolut nicht durchführbar.

Dann die zweite Forderung:

„bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten“.

Da ist es so, daß diese Frage eine Prüfung erfordert. Sie ist generell nicht durchführbar, aber es muß da im einzelnen Fall nachgeprüft werden. Denn deswegen, weil Sozialrentner auch Hausbesitzer sind, kann man nicht den Standpunkt vertreten, daß hier ganz allgemein die Steuer zu erlassen ist. Trotzdem will ich anerkennen, daß hier in weitestem Maße Rücksicht zu nehmen ist.

Dann kommt Absatz 3:

„bei Hauseigentümern, die zusammen mit den ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von jährlich nicht mehr als 1800 *R.M.* beziehen. Soweit Kinder zu der Haushaltsgemeinschaft gehören, erhöht sich der Betrag von 1800 *R.M.* für jedes Kind um je 100 *R.M.*“

Ich sagte schon, daß sich das auf das Finanzausgleichsgesetz bezieht, und daß das nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen nicht mehr durchführbar ist. Sie werden erwidern, daß Preußen andere Bestimmungen hat. Preußen hat aber diese Bestimmungen schon vor der Schaffung der reichsgesetzlichen Bestimmungen eingeführt, weil es damals noch in der Lage dazu war. Wir sind aber dazu heute nicht mehr in der Lage. Grundsätzlich will ich dennoch sagen, daß eine Hilfe nur geschaffen werden kann, wenn wir — das ist meine persön-

liche Ansicht — eine bestimmte Höhe des Taxatwertes der Gebäude frei lassen. Leider ist das aber wiederum nicht vereinbar mit dem Charakter dieser Mietzinssteuer. Generell kann man gar nicht anders verfahren als, wenn jemand von der Steuer befreit werden soll, den Taxatwert zu Grunde zu legen und im übrigen die persönlichen Verhältnisse zu prüfen. In anderen Fällen kann die grundbuchamtliche Eintragung der Steuer auf das Grundstück vorgenommen werden. Denn es ist doch so, daß in vielen Fällen der Hausbesitzer Erben hat, für die der Staat doch gar keine Ursache hat, auf die Steuer zu verzichten, zumal meistens verheiratete Kinder vorhanden zu sein pflegen, die wohl in der Lage sind, die Steuer zu entrichten. Aber auch dafür sind Bestimmungen vorhanden, die Herr Meier sich nur anzusehen braucht, damit er weiß, wie verfahren werden kann.

Dann Absatz 5:

„wenn die Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen oder der Hauseigentümer Mietausfall erlitten hat und die Beitreibung der Mietforderung ohne Erfolg gewesen ist oder offensichtlich aussichtslos erscheint.“

Bei bedürftigen Hausbesitzern, welche Sie im Auge haben, werden keine solche Räume vorhanden sein.

Dann folgt II, 1 und 2: Hierzu darf ich sagen, daß dies verwaltungstechnisch undurchführbar ist. Ich darf zusammenfassen, daß der Antrag rein agitatorisch gemeint ist, es soll damit nach außen hin etwas gezeigt werden, was gar nicht durchführbar ist. Wir sagen deshalb: der Antrag Meier so, wie er vorliegt, ist für bremische Verhältnisse nicht möglich, einmal, weil ihm reichsgesetzliche Bestimmungen entgegen stehen, und andererseits, weil — wie ich bereits gesagt habe — heute schon in Bremen die Steuer aus Billigkeitsgründen gestundet oder ganz erlassen werden kann. Wir bitten deshalb die Bürgerschaft, heute folgenden Antrag beschließen zu wollen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, auf die Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß die Frage der Mietzinssteuer baldigst eine reichsgesetzliche Regelung erfährt, und daß bei dieser Regelung die sozialen Verhältnisse der Vermieter und der Mieter entsprechende Berücksichtigung finden.

Die Bürgerschaft ersucht ferner den Senat, den Antrag 11 der Finanzdeputation zu überweisen.

Wenhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte. Wir sind der Auffassung, daß die Mietzinssteuer eine Notmaßnahme war, die in einer Zeit, in der es sich darum handelte, Mittel für die Ankurbelung des Wohnungsbaus zu schaffen, ihre Aufgabe durchaus erfüllt hat, daß es aber jetzt an der Zeit ist, nachdem die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt sich doch wesentlich gebessert haben, zu fragen, in welchem Umfange es noch notwendig ist, dieser Aufgabe zu dienen.

Es muß geprüft werden, in welcher Art entsprechend der veränderten Sachlage, die zu einer dauernden Geringerbewertung der mit der Mietzinssteuer belasteten Häuser gegenüber den Neubauten geführt haben, Änderungen notwendig sind. Wir sind aber nicht in der Lage, diese Änderungen so kurzerhand, wie sie der Antrag Meier vorschlägt, vorzunehmen, denn dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Frage nur gelöst werden kann in Verbindung mit dem Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden. Es ist der Bürgerschaft bekannt, daß für den bremischen Staatshaushalt das Aufkommen an Mietsteuer 10 Millionen beträgt, und daß diese Steuer eine sehr wesentliche Einnahme des Staates bedeutet. Deshalb sind wir mit der Anregung des Herrn Meier, diesen Antrag der Finanzdeputation zu überweisen, damit sie ihn im Rahmen der Beratungen über den Finanzausgleich behandelt, durchaus einverstanden.

Wir glauben aber nicht, daß es zweckmäßig ist, der Reichsregierung einen Auftrag zu erteilen, wie es Herr Meier wünscht. Wir haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir gegen eine reichsgesetzliche Regelung der Mietsteuer erhebliche Bedenken haben, weil wir befürchten, daß der besondere bremische Wohncharakter mit seinem Einfamilienhaus bei der Mietzinssteuerregelung durch das Reich, nicht die genügende Berücksichtigung findet, sodaß wir es vorziehen würden, diese Frage so, wie es bisher geschehen ist, landesgesetzlich zu regeln. Daneben halten wir es nicht für glücklich, gerade die jetzige Reichsregierung mit dieser Aufgabe zu betrauen, die Neuregelung durchzuführen, denn sie hat in Steuerfragen eine so unglückliche Hand gezeigt, daß es uns wenig geeignet erscheint, ihr noch weitere Aufgaben aufzuerlegen. (Heiterkeit).

Präsident: Sie wünschen also, daß über den Antrag Meier in zwei Teilen abgestimmt wird?

Wenhold: Jawohl!

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Der Antrag der Hausbesitzer ist wohl mehr Agitationsantrag. Die Hausbesitzer kommen mit ihrem Antrag reichlich spät. Wir als kommunistische Fraktion haben in dieser Beziehung wegen der Mietsteuer schon früher Anträge gestellt, allerdings auf Senkung der Steuer bei gleichzeitiger Senkung der Miete. Denn wir meinen, daß nicht der Hausbesitzer die Steuer zahlt, sondern zum großen Teil der Mieter, weil die Steuer abwälzbar ist. Wenn man den ersten Absatz des Antrages Meier ansieht, so verlangt er, das den Leuten das Geld gestundet wird. Das ist doch Unsinn und eine Verhöhnung der Hausbesitzer, die über 60 Jahre alt sind. Wer mit 60 Jahren nicht zahlen kann, ist doch später auch nicht in der Lage zu zahlen.

Weiter Absatz 4. Da kommt zum Ausdruck, wo die notleidenden Hausbesitzer sitzen. In Schwachhausen haben sie die hohen Hypotheken bekommen, bei einem Haus haben sie 33500 *R.M.* reines Geld

übrig gehabt. Also solche Anträge sollte man lieber nicht stellen.

Nun Absatz 5. Nach Ansicht der Hausbesitzer gibt es überhaupt keine Wohnungsnot mehr; nur deshalb bringt man einen solchen Passus in den Antrag hinein. Wir sind der Auffassung, daß die Mietzinssteuer ganz verschwinden muß, weil sie nicht vom Hausbesitz, sondern vom Mieter aufgebracht wird und auch nicht für die Zwecke verwandt wird, wofür sie vorgesehen ist. Wir stellen aus allen diesen Gründen folgenden Antrag. (Zuruf.)

Die Mietsteuer ist niederzuschlagen:

- a) bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, öffentliche Unterstützung beziehen. Ferner Hauseigentümer, die länger als ein Jahr erwerbslos waren.
- b) Bei Hauseigentümern, die einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen mit ihren Familienangehörigen von jährlich nicht mehr als 1800 *R.M.* beziehen.
- c) Bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt, bezw. erwerbsunfähig sind, ihren Lebensunterhalt aber durch eigenen Erwerb bestreiten, sofern ihre Vermögenssteuerveranlagung nicht über 20 000 *R.M.* und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als 2000 *R.M.* beträgt.

Schmidt macht eben einen Zuruf: „Aber die Miete dürfen sie ruhig kassieren“. Bei Beseitigung der Hauszinssteuer muß natürlich auch die Miete gesenkt werden. Wir haben seinerzeit bei der Haushaltsberatung den Antrag gestellt, die Mietzinssteuer zu senken. Das ist möglich, es muß nur der Anfang gemacht werden. Die Sozialdemokraten haben das Bestreben, die Geschichte zu verschieben. Bremen muß in dieser Beziehung selbstständig vorgehen. Aber ihr als sozialdemokratische Fraktion habt heute die Aufgabe — darüber ist sich die Arbeiterschaft klar —, daß ihr nichts mehr für die Arbeiterschaft tut, sondern alles gegen die Arbeiterschaft. Ihr müßt heute den Polizeietat bewilligen, der so ungeheuerlich aussehen wird, daß ihr ihn nicht zu veröffentlichen wagt. Ihr habt heute die Aufgabe, diesen Etat zu balanzieren, und Ihr habt heute ein Interesse daran, die Geschichte auf das Reich abzuschieben und die Reichsregierung zu beauftragen, in dieser Beziehung etwas zu tun. Wir wissen aber sehr genau, daß sie nichts tun wird. Wir sind der Auffassung, daß die Bürgererschaft unseren Antrag unbedingt annehmen muß.

Präsident: Da dieser Antrag dem Antrage Meier ziemlich gleicht, werde ich bei den einzelnen Punkten den Antrag Meier verlesen.

E. Meier (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht gehässig sein (Gelächter), aber wenn einer nichts von der Mietsteuer versteht, dann ist es Herr Becker. Er müßte

doch wissen, daß auf Neubauten keine Mietsteuer erhoben wird.

Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob der Steuerpflichtige im gegebenen Falle einen Rechtsanspruch hat, oder ob er auf das billige Ermessen der Steuerbehörde angewiesen ist. Damit will ich nicht sagen, daß zur Zeit eine willkürliche Handhabung in der Erledigung der einzelnen Anträge vorliegt, es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß Billigkeitsentscheidungen stets menschliche Mängel anhaften und deshalb auf die Psyche des Steuerpflichtigen niederdrückend wirken. Außerdem ist es dem Steuerpflichtigen unangenehm, wenn er durch restlose Offenbarung seiner Verhältnisse sich dem Wohlwollen der Behörde überliefern muß, wohingegen sehr wohl im Sinne von Rahmenbestimmungen, wie sie mein Antrag vorsieht, für den Steuerschuldner ein Rechtsanspruch geschaffen werden kann. Ich verweise hierbei auf die preussische Hauszinssteuerregelung, der ja die ungerige in großen Zügen angepaßt ist. Ich hoffe, daß Sie unsern Anträge zustimmen werden, insbesondere diejenigen Parteien, die glauben, das soziale Programm als Privileg gepachtet zu haben. Hiermit meine ich in erster Linie die Partei, die Herr Meier vertritt. Wenn Sie für die wirtschaftlich Schwachen wirklich etwas tun wollen, hier, meine Damen und Herren, haben Sie die beste Gelegenheit Ihren guten Willen zu beweisen. An und für sich ist ja die Mietzinssteuer eine vollkommen unmoralische Steuer, was Sie wohl auch selbst wissen. Wenn Sie manchmal hören würden — in der vorigen Woche sind drei Frauen und ein Herr bei mir gewesen — hören und sehen würden, wie viele Hausbesitzer leben, dann müßten Sie sich doch in der Seele schämen, wie Sie es verantworten könnten, einen solchen Antrag abzulehnen. (Gelächter links.) Sie lehnen den Antrag aber nur ab, weil er nicht von Ihnen gekommen ist; hätten Sie ihn gestellt, dann würden Sie ihn annehmen. (Lebhafte Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wenn Sie bedenken, daß 70 Millionen Steuern von den Hausbesitzern aufgebracht wurden — — — (erregter Widerspruch links.) Wollen Sie mir vielleicht das Gegenteil beweisen? (Blanke: Fälschung der Tatsachen. Anhaltende Unruhe.) Man hat den bremischen Hausbesitzern seit 1924 an Steuern 70 Millionen Mark als Mietsteuer abgepreßt! (Blanke: Verdrehung der Tatsachen! Lärmende Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich habe Ihnen den Beweis erbracht, daß die Wohnungsnot behoben ist. (Schallendes Gelächter.) Wenn Sie mir nicht glauben wollen, daß ein gewisser Prozentsatz an Wohnungslosen immer vorhanden war, auch vor dem Kriege, dann kann ich Ihnen nicht helfen. In den Vorjahren haben wir für das Wohnungsbauprogramm 10—14 Millionen eingesetzt, heute brauchen wir höchstens 3 Millionen. Daraus ergibt sich, wie wenig heute an öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau überhaupt noch notwendig ist, sodaß meinem Antrage heute unbedenklich gefolgt

werden kann. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß der Wohnungsbedarf damit vollkommen gedeckt ist. (Lebhafte Zwischenrufe. Blanke: Er spricht, als wenn er auf dem Mond lebte.)

Präsident: Ich bitte, derartige Zwischenrufe zu unterlassen.

Meier: Wenn Sie sich die Statistik ansehen würden, Herr Blanke, und man sollte doch eigentlich meinen, daß Sie darüber Bescheid wüßten — (Blanke: Weiß ich auch!) nichts wissen Sie.

Präsident: Herr Blanke, unterlassen Sie doch diese Zwischenrufe!

Meier: Es ist doch statistisch festgestellt worden, daß bereits im Jahre 1910 1635 Familien vorhanden waren, die keine Wohnung hatten, trotzdem wir einen Leerbestand an Wohnungen von 2 bis 3 Prozent hatten. (Lebhafte Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Das sind Familien, die man als asozial bezeichnet, das sind solche, die sich in einer Wohnung überhaupt nicht wohl fühlen, die in einer solchen Wohnung garnicht fertig werden, die lieber dort sind, wo sie auch heute sind. Das beweist Ihnen der Bericht, den wir in der Finanzdeputation bekommen haben über diejenigen, die auf den Werder-Parzellen usw. wohnen. Es handelt sich um 900 und so und so viel, die garnicht wohnungsberechtigt sind. Das sind Ihre Zahlen, womit Sie blüffen wollen. Ich habe Ihnen das an Hand der Statistiken von 1924 ab bewiesen, und Sie, Herr Blanke und Herr Henke, waren nicht in der Lage, mir das Gegenteil zu beweisen. (Erregte Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Meier, ich möchte Sie bitten, Ihre Reden nicht an Herrn Blanke und Herrn Henke zu richten.

Meier: Herr Präsident, man muß doch diese Herren in irgend einer Weise mal dämpfen. (Schallendes Gelächter. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Dann möchte ich Sie bitten, das nicht hier im Saal zu machen. (Heiterkeit.)

Meier: Nun wurde hier gesagt, daß, wenn Erben vorhanden seien, doch auch diese die Mietsteuer bezahlen müßten. Das ist unmoralisch. Wenn Sie 10 000, 15 000 oder 20 000 *R.M.* in der Tasche haben, führen Sie dieses Geld auch an den Staat ab? Wenn Sie aber 20 000 *R.M.* in einem Hause haben, weil es Jedermann vor Augen hat, dann raubt der Staat ihm auch das Letzte. (Lebhafte Zwischenrufe. Große Unruhe.) Ich sage also nochmals: Mein Antrag betrifft nur einen bestimmten Personenkreis, die Ärmsten der Armen, nur daß deren Vermögen offen zur Schau liegt und daß jeder zugreifen und nehmen kann, was er will. Wenn Sie ein Herz für diese unschuldig verarmten Hausbesitzer haben, dann müssen Sie meinem Antrage Ihre Zustimmung geben.

Präsident: Ich lasse zunächst über den Teil des Antrages Meier abstimmen, den Antrag Nr. 11 an die Finanzdeputation zu überweisen. Wenn der angenommen worden ist, müssen wir bei dem Antrag Nr. 11 darüber abstimmen, ob die Fassung des Herrn Meier oder die des Herrn Becker maßgebend sein soll. Ich lasse zuerst über die Fassung des Herrn Meier abstimmen und dann über die Fassung des Herrn Becker. Wenn das abgelehnt ist, dann müssen wir über den Antrag Meier mit den Änderungsanträgen Becker abstimmen lassen. Zum Schluß lasse ich über den ersten Teil des Antrages Meier abstimmen, weil es sich um einen selbständigen Antrag handelt, der ganz unabhängig von diesen Anträgen ist.

Der Antrag Meier, den Antrag Nr. 11 an die Finanzdeputation zu überweisen, wird angenommen.

Präsident: Nun zu dem Antrag Nr. 11. Dazu beantragt Herr Becker folgende Fassung — — —

Fritz Becker (R.): Mein Antrag ist doch etwas anderes, eine Stundung, eine Streichung! Können Sie denn nicht lesen? (Gelächter)

Wenhold (D.) zur Geschäftsordnung: Die Bürgerschaft hat dadurch, daß sie der Ueberweisung des Antrages an die Finanzdeputation mit großer Mehrheit zugestimmt hat, zum Ausdruck bringen wollen, daß sie das Plenum der Bürgerschaft nicht für geeignet hält, die Einzelheiten zu beurteilen. Wenn sich nun die Finanzdeputation mit dieser Frage befaßt, schadet es nichts, ob sie sich zu den Anregungen des Herrn Meier auch mit denen des Herrn Becker beschäftigt. Ich empfehle also, beide Anträge der Finanzdeputation zu überweisen.

Präsident: Das ist nicht korrekt. Dieser Antrag hätte vorher gestellt werden müssen. — Dann überweisen wir eben den Antrag 11 und den Zusatzantrag Becker der Finanzdeputation.

Der Antrag Meier wird angenommen.

Präsident: Ich bin gebeten worden, den nächsten Antrag (X. Firmen und Gewerbesteuer der Landwirtschaft) auszusprechen, weil Herr Depken heute abwesend ist.

X. Antrag: Arbeitsvermittlung.

(Wortlaut s. S. 104.)

Castendyck (D.-R.): Ich bitte, diesen Antrag auszulegen. Herr Hüneck, der darüber reden möchte, ist nämlich verhindert.

Professor Dr. Dieß (B.-A.): Auch ich möchte bitten, daß heute über diesen Antrag nicht verhandelt wird. Es ist uns auch in der Fraktionsitzung gesagt worden, der Antrag würde heute ausgesetzt werden.

Präsident: Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, daß ein solches Verfahren nicht

angängig ist. Sie zerstören damit den ganzen Arbeitsplan der Bürgerschaft. Wenn wir nach dem Grundsatz verfahren, daß, wenn irgend ein Mitglied des Hauses fehlt, über einen Antrag nicht verhandelt werden kann, dann werden wir sämtliche Anträge noch jahrelang aussetzen können.

Wenhold (D.): Wäre es nicht möglich, daß in folgender Weise eine Verständigung versucht würde. Wenn die Fraktionen jeweils Mittwochs tagen, bittet der Herr Präsident die Fraktionsführer zusammen — vielleicht um 6 Uhr — und verständigt sich mit ihnen über den nächsten Sitzungstag. Dann könnten sehr viel Fälle von Aussetzungen vermieden werden. Bei Innehaltung einer solchen Vereinbarung könnten sich die Fraktionen gegenseitig darüber unterrichten, welche Dinge verhandelt werden sollen und welche Anträge wahrscheinlich gestellt werden.

Präsident: Auch das wird nichts nützen, denn die Anträge auf Aussetzung sind erst heute an mich herangekommen, weil Herr Hünecké verreist ist.

Wenhold (D.): Darauf müßten wir dann natürlich keine Rücksicht nehmen, genau wie wir auf keine Anträge Rücksicht nehmen.

XI. Antrag: Gefrierfleischkontingent.

(Wortlaut f. S. 128.)

Präsident: Dazu bin ich seitens der kommunistischen Fraktion gebeten worden, diesen Gegenstand heute auszusetzen. Das ist immerhin noch berechtigt, denn Frau Becker die den Antrag gestellt hat, ist heute nicht anwesend.

XII. Antrag: Herabsetzung des Gerstenzolls.

Wenhold (D.): Ich bin zwar hier (Heiterkeit und Zurufe), möchte aber doch bitten, auch diesen Gegenstand heute auszusetzen (Zurufe: Warum denn?), weil gerade heute und morgen wichtige Verhandlungen mit den Reichsinstanzen über diesen Punkt stattfinden, die möglicherweise zu einer veränderten Fassung des Antrages Anlaß geben könnten.

XIII. Antrag: Mittel für kommunalen Wohnungsbau.

(Wortlaut f. S. 144.)

Fritz Becker (K.): Meine Damen und Herren! Die Zahl der Wohnungsuchenden steigt von Tag zu Tag. Eine Beseitigung des Wohnungselends wird natürlich nicht möglich sein, solange wir im kapitalistischen Staat leben. Aber eine Linderung der Wohnungsnot ist möglich. Die Baudeputation hat in ihrer letzten Sitzung Stellung genommen zu den Räumungen der Landbuden und sich damit beschäftigt, was denn nun eigentlich geschehen soll mit den Leuten, die sich unerlaubterweise Häuser gebaut haben oder in Landbuden oder sonstwo hingesezt haben. Ich habe in der Deputation versucht, den Antrag zu stellen mit ungefähr demselben Wortlaut wie

dieser heutige Antrag ihn hat, 5 Millionen für den kommunalen Wohnungsbau. Auf Grund der Vorkommnisse der letzten Zeit hat man die Polizei mobil gemacht gegen die Landbudenbewohner, man hat aber auf der andern Seite nichts getan, um diese Leute anderswo unterzubringen. Hierzu waren dort allerhand Vorschläge gemacht worden, die darauf hinaus gingen, daß man die Polizei noch mehr mobil machen müßte als bisher, und es wurden Beispiele angeführt, daß es einzelne tüchtige Hauptleute gäbe, die hierin große Erfolge erzielt hätten. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß man auf diese Weise das Wohnungsproblem nicht lösen kann, sondern nur dadurch, daß man Wohnungen baut. Wir haben in dieser Beziehung auch schon sehr viele Versprechungen gehört. Die kommunistische Fraktion gibt bekanntlich nichts auf Versprechungen. So hat es die sozialdemokratische Fraktion verstanden mit Versprechungen zu arbeiten. Ich habe hier eine Art Rundschreiben von Herrn Göge, dem Vorsitzenden des Baugewerksbundes, der darin die Baudelegierten auffordert, an der Matkumgebung der SPD teilzunehmen, und der dann schreibt:

„Der Wohnungs-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung 5 Millionen Reichsmark für den Wohnungsbau bewilligt usw.“

Das ist im April versprochen worden. Diese 5 Millionen sind natürlich nie bewilligt worden im Wohnungsausschuß. Dieses Schreiben beruht natürlich auf Schwindel. Göge hat in diesem Fall die Baudelegierten beschwindelt und gesagt, es wird alles besser. Wie es aber in Wirklichkeit aussieht, das beweist der Bericht des Arbeitsamts, die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter ist bereits über 2000 gestiegen. Die einzigen Mittel, die im Februar oder März bewilligt worden sind, waren 1 1/2 Millionen. Diese Summe mußte die Finanzdeputation bewilligen, wenn man das Wohnungsbauamt nicht überhaupt stilllegen wollte; das war also nur ein Notbehelf. Wieviel dafür gebaut worden ist, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis, weil die Regierungsparteien für sich allein das Privileg in Anspruch nehmen, im Wohnungsausschuß vertreten zu sein. Alle andern geht das nichts an, sie kriegen Protokolle zugeschickt, aus denen dann hervorgeht, daß kommunistische Anträge überhaupt nicht aufgenommen werden. Ich stelle fest, daß in der letzten Sitzung der Deputation ein kommunistischer Antrag gestellt worden ist, von dem aber in dem Protokoll nichts enthalten ist (Zurufe). Und wenn das auch bestritten wird, so stimmt das trotzdem; gestellt habe ich den Antrag doch.

Trotzdem daß Bremen jetzt größere Arbeiten in Angriff genommen hat, z. B. den Karstadt-Neubau, wobei soviel Propaganda gemacht wurde, daß die Arbeitslosigkeit sich dadurch vermindern würde, die Getreideverkehrsanlage, das Arbeitsamtsgebäude und andere Bauten, steigt die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in Bremen, denn die Rationalisierung im Baugewerbe geht natürlich unaufhaltsam vor sich wie in allen anderen Berufsgruppen auch (Göge: Sogar in den kommunistischen Betrieben!). Nun kann sich die sozialdemokratische Fraktion nicht anders

helfen, denn man hat früher immer gesagt: wenn wir erst im Senat vertreten sind, dann werden wir dafür sorgen, daß Wohnungen gebaut werden, und daß die Arbeitslosigkeit geringer wird. Alles dies war versprochen, konnte aber nicht gehalten werden. Ihr werdet heute von allen Seiten bestürmt, ihr solltet etwas tun, ihr könnt aber nichts tun, denn ihr müßt heute die Interessen der Bourgeoisie vertreten. Wir werden die Bauarbeiter restlos über Euer Manöver aufklären und Euren Schwindel entlarven. Deshalb stellen wir heute diesen Antrag, um den Bauarbeitern zu zeigen, daß die sozialdemokratische Fraktion nicht dafür sorgt, daß Arbeit geschaffen wird. Wir haben deshalb diese 5 Millionen für den kommunalen Wohnungsbau beantragt, weil im letzten Bericht klar zum Ausdruck kam, wo die Mittel geblieben sind. Wir wissen, daß 10 bis 12 000 *RM* mehr in 5 Häusern der Grambler Heerstraße von 57 000 *RM* Taxatwert hinein gesteckt worden sind. Diese 5 Häuser sind von Bauunternehmern gebaut worden, die die Hypotheken angefordert haben und zwar 4 bis 5 Monate vorher. Aber die anderen Baulustigen, die haben kein Geld bekommen, die können nicht anfangen zu bauen. Diese Bauunternehmer haben an diesen Bauten 10 bis 12 000 *RM* verdient, weil sie das Geld, das sie lange vor dem Baubeginn bekommen hatten, in der Zwischenzeit gut anlegen konnten. In der Kornstraße ist ein Bau, wobei es sich um 3 000 *RM* Uebereschuß solcher Gelder handelt, in der Weisenfelder Straße 1 000 *RM*, in der Ingelheimer Straße 3 000 *RM*, am Osterdeich 3 000 *RM*. Und ein ganz krasser Fall in der Kirchbachstraße, der hat dabei 33 500 *RM* übrig gehabt und das bei einem Bau von 16 500 *RM* Taxat. Deshalb ist es notwendig, daß man solche Anträge stellt. Wer steckt heute das Geld in die Tasche? Das sind die Bauunternehmer. Das ist auch nicht anders möglich. Wir wundern uns absolut nicht darüber, sondern wollen dafür sorgen, daß in dieser Angelegenheit Aufklärung geschaffen wird und diese Mißstände beseitigt werden. Es geht aber noch weiter: Ingelheimer Straße 3 500 *RM*, 11 000 *RM*, Gleiwigerstraße (?) 19 000 *RM* Uebereschuß, da soll ein Staatsrat in Frage kommen, der es anscheinend sehr gut versteht, den Staat zu schröpfen.

Rathenaustraße 4 000 *RM*, 6 000 *RM*, 8 000 *RM* usw. Das sind doch erschreckende Zahlen, die uns zu der Ueberzeugung bringen müssen: man muß die Unternehmer ausschalten, solche Schieber kann man nicht länger dulden. Wir wissen sehr genau, daß durch den Bauhofsandal längst nicht alles herausgekommen ist, daß noch sehr viele Bauunternehmer mit einem blauen Auge davon gekommen sind, weil die Leute sich nicht gegenseitig haben belasten wollen. Die Denkschrift, die uns zugegangen ist, hat nachher noch sehr viel Aufklärung geschaffen. Wer hat die Verantwortung dafür? Verantwortlich ist der Wohnungsausschuß, und darin sitzen nur die Regierungsparteien, an der Spitze die Sozialdemokratie, die Oppositionsparteien sind ausgeschaltet, die Kommunisten waren damals bei der Besetzung

der Ausschüsse von vornherein ausgeschlossen. Der Wohnungsausschuß hat die ganze Schuld. Die Berichte, die seit langem in der Bürgerschaft gefordert wurden, wurden abgelehnt, da wurde immer gesagt: es ist nicht möglich oder es ist nicht notwendig.

Wenn Herr Meier immer wieder behauptet, eine Wohnungsnot bestände nicht mehr, so kennt Herr Meier das amtliche Material nicht. Die Zahl der Wohnungsuchenden ist mit 3867 festgestellt (Meier: Die Zahl ist falsch!) Ich habe vorher gesagt, daß diese Zahl noch zu niedrig ist, und der Bericht beweist uns das. Die Kopffzahl ist gestiegen im Gegensatz zum Vormonat, sie beträgt 11 326. Herr Meier erkennt diese Gruppe aber nicht an, weil er sagt: es gibt derartige Leute, die überhaupt eine Wohnung nicht beziehen. Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt. Aber es ist mir bekannt, daß es Leute gibt, deren Auskommen nicht ausreicht, um 80 *RM* Miete monatlich zu bezahlen. Und da hat sich der Wohnungsausschuß in letzter Zeit etwas glänzendes geleistet, indem er Hypotheken in der Gröpelinger Heerstraße vergeben hat in Bauten, die vor 5 oder 6 Monaten fertig geworden sind, die Herr Kellner gebaut hat, wo heute noch 20 Wohnungen leer stehen. In diesen Häusern stecken Staatsgelder, die besser ausgegeben werden konnten für andere Wohnungen, damit wenigstens die wohnungslosen Arbeiter eine Wohnung bekommen hätten. Welcher Arbeiter, welcher kleine Angestellte kann für die Wohnungen in den neubauten Häusern in Gröpelingen 80 *RM* Monatsmiete aufbringen? Kein Mensch kann das. Und wenn er einige Zeit darin gewohnt hat, wird er wieder rausgeschmissen, weil er die hohe Miete nicht bezahlen kann. Diese Mittel sind bewilligt worden nach dem Skandal im Bauhof. In der Neustadt gibt es Straßen, wo die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Gröpelingen. Diese Mißstände müssen auf alle Fälle beseitigt werden. Die Bürgerschaft muß dagegen protestieren und durch unseren Antrag zum Ausdruck bringen, daß wir 5 Millionen bereitstellen für den kommunalen Wohnungsbau. (Prof. Dr. Dieß: Wo nehmen Sie sie her?) Für morgen früh ist eine Deputations-sitzung angesetzt, die sich wieder mit den Landbudenbewohnern beschäftigen soll, und zwar soll dort Bericht erstattet werden. Der Endeffekt dieser Sitzung wird sein, daß ein Beschluß auf Räumung gefaßt wird. Die Polizei wird beauftragt, die Landbudenbewohner herauszuwerfen. Mir ist mitgeteilt worden, daß mehrere dieser Landbudenbewohner in der letzten Zeit ganz brüsk abgewiesen worden sind: „Ihr bekommt keine Wohnung, ihr sollt noch keine haben!“ Aber was hat man vor? Man wird vielleicht im Wohnungsausschuß beschließen, Baracken für diese Landbudenbewohner zu bauen. Mancher dieser Landbudenbewohner wird sich für diese Baracken bedanken, denn sie haben eine bessere Wohnung und sollen nun daraus vertrieben werden; aber sie werden nicht in die zu erbauenden Baracken einziehen. Zum Teil sind diese Landbuden nämlich in Massivbau errichtet. Wir Kommunisten müssen jedenfalls die Barackenwohnungen auf das aller entschiedenste

ablehnen, weil es Ställe und keine Wohnungen für Proletarier sind. Schon in der alten Bürgerschaft wurden sie als Ziegenställe bezeichnet. Alle von mir angeführten Mißstände müssen beseitigt werden, und deshalb ist es notwendig, daß unser Antrag angenommen wird.

Söge (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Vorredner kann ich sagen, daß die Sozialdemokratie, solange sie einen verstärkten Einfluß im Wohnungsausschuß hat, sich mit ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit sehen lassen kann. Sie braucht in dieser Beziehung die kommenden Wahlen nicht zu scheuen, und ich bin in der Lage, an Hand von Material nachzuweisen, wie die Tätigkeit der Sozialdemokratie seit 1928, seitdem sie also einen verstärkten Einfluß hat, aussieht. Mein Vorredner hat gesagt, daß ich als Führer der Bauarbeiterbewegung am Orte meinen Mitgliedern durch Rundschreiben Nachricht von der finanziellen Lage und darüber gegeben habe, was im Ausschuß bewilligt worden ist und hat das als Schwindel bezeichnet. Nun gut, ich bin das von Herrn Becker gewohnt. Aber die Bauarbeiter in ihrer Gesamtheit werden — davon bin ich überzeugt — diesen Worten des Herrn Becker am allerwenigsten Glauben schenken. Von den Argumenten des Herrn Becker zur Begründung seines Antrages ist nur als einzigstes zu beachten, daß sich die Bau- und die Stadterweiterungsdeputation mit der Frage der Räumung der Landbuden beschäftigt hätte. Das ist richtig. Aber im selben Atemzuge, wo er die Forderung von 5 Millionen Mark für die Schaffung von Wohnungen für diese Landbudenbewohner begründet, sagt er: „Wir werden uns dagegen ablehnen, daß diese Leute, die in schönen Landbuden wohnen, in Baracken untergebracht werden, deren Bau der Wohnungsausschuß demnächst beschließen soll.“ An all diesem Gerede ist nichts dran. Es handelt sich um folgendes: In Bremen hat sich in den letzten Jahren eine wilde Bebauung der Parzellen mit Buden und Häusern bemerkbar gemacht, die in keinem Staatswesen — auch nicht im kommunistischen Rußland — geduldet werden kann. Jedes Staatswesen braucht Ordnung in seiner Bebauung. Es hat sich herausgestellt, daß sich im Laufe der letzten Jahre etwa 900 Familien Landbuden und Wochenendhäuser gebaut haben. In der Deputation für die Stadterweiterung hat man nun den Standpunkt vertreten, daß dagegen mit den schärfsten Maßnahmen durch Abbruch der Landbuden, die zum Wohnen benutzt werden, vorgegangen werden soll. Durch den Einfluß der Sozialdemokratie — das möchte ich hier besonders betonen — sind derartige Maßnahmen unterbunden. Die Deputation hat in ihrer Gesamtheit, einschließlich Herrn Becker, beschlossen, daß nochmals in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen werden soll, daß in Zukunft die planlose und ohne Genehmigung vom Baupolizeiamt erfolgende Bebauung zu unterbleiben hat; wenn es dennoch weiter geschehe, soll gegen diejenigen mit einer größeren Schärfe als bisher gegen die Betroffenen vorgegangen werden.

(Becker: Ich habe nicht zugestimmt! Lüg' nicht! Sieh doch das Protokoll nach!)

Präsident: Ich bitte, diese Ausdrücke hier nicht zu gebrauchen; es kann sich auch ein Mitglied des Hauses einmal irren. (Becker: Demagoge!)

Söge: Ich nehme Herrn Becker aber nicht ernst, wenn er diese Ausdrücke hier gebraucht.

Präsident: Dieser Ausdruck ist ebenso unzulässig.

Söge: Die Deputation brachte dann ihre Meinung dahingehend zum Ausdruck, daß den Familien, die in Landbuden wohnen, allmählich Staatswohnungen zur Verfügung gestellt werden und daß die Landbuden, die ohne Genehmigung der Baupolizei errichtet wurden, abmontiert werden. Morgen soll in einer weiteren Sitzung ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Auch diesen Leuten, die unter diesen elenden Wohnungsverhältnissen leben, kann ich von dieser Stelle aus sagen: Die Sozialdemokratie wird trotz der Verleumdungen des Herrn Becker, die er in seinen heutigen Ausführungen gegen die Sozialdemokratie gemacht hat, die Interessen dieser Ärmsten der Armen zu wahren wissen.

Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit zeigen, wie wenig Herr Becker darüber orientiert ist über das, was im Wohnungsausschuß im Laufe des Jahres geleistet worden ist. Ich nehme an, daß Sie aus dem Ihnen zugegangenen Staatsbudget bereits entnommen haben, daß 4 Millionen Reichsmark für Hypothekendarlehen und außerdem für Zinsverbilligungen 225 000 Reichsmark eingesetzt sind. Würde für diese 225 000 Reichsmark Zinsverbilligungen der Staat das Geld aufbringen müssen, so hätte dafür der Staat rund 8½ Millionen Reichsmark aufwenden müssen. Der Staat trägt nur die Zinsdifferenz, aber trotzdem hat nun der Wohnungsausschuß die Möglichkeit, von den bis Dezember 1929 eingereichten Bauanträgen, die eine Gesamthöhe von 33,7 Millionen Reichsmark fordern und 12½ Millionen Reichsmark an Wohnungsbau-gelder und Hypotheken zu vergeben. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und ferner in Anbetracht der großen Wohnungsnot hat sich der Ausschuß, ehe Herr Becker daran dachte, an die Finanzdeputation gewandt, damit sie aus dem Staatsbudget für 1930 Mittel vorweg bewilligt. So ist denn der Ausschuß, nachdem ihm die Finanzdeputation die Vollmacht gegeben hatte, in seinen drei Sitzungen an die Verteilung der Mittel gegangen, in denen — das dürfte auch die Öffentlichkeit interessieren — schätzungsweise bewilligt worden sind: An Bauherren, die selbst Bauanträge eingereicht hatten, 41 Einfamilienhäuser, 63 Zweifamilienhäuser und 26 Mehrfamilienhäuser, insgesamt 269 Wohnungen; an Bau- und Siedlungsgenossenschaften: 65 Einfamilienhäuser, 16 Zweifamilienhäuser, 39 Mehrfamilienhäuser, insgesamt 351 Wohnungen; an Bauunternehmer 140 Ein-

familienhäuser, 276 Zweifamilienhäuser, 29 Mehrfamilienhäuser, insgesamt 779 Wohnungen. Insgesamt sind also die Mittel für den Bau von 1399 Wohnungen vergeben worden auf Grund der Vollmachten, die der Wohnungsausschuß von der Finanzdeputation erhalten hat. Es handelt sich hier, wie gesagt, um Mittel des Stats 1930. Interessant sind noch die folgenden Zahlen, nach denen den Herren Meier und Becker nachgewiesen werden kann, daß, seitdem die Sozialdemokratie im Wohnungsausschuß einen verstärkten Einfluß hat, ihren Wünschen und Forderungen sehr weit Rechnung getragen ist, hauptsächlich für die Ärmsten der Armen Kleinwohnungen zu bauen. Es sind seitdem gebaut worden:

Wohnungen im Bauwert unter 10000	R.M.: 796 = 57 0/0
" " " von 10—12000	" 311
" " " " 12—15000	" 151
" " " " 15—20000	" 90
" " " " 20—25000	" 11
" " " " 25—30000	" nur 40
	oder 2,8 0/0.

Es ist dann weiterhin eine Einschränkung des Baues von größeren Wohnungen insofern vorgenommen worden, daß der betreffende Unternehmer erst dann Mittel vom Wohnungsausschuß bekommt, wenn er einen Bauherrn nachweisen kann.

Ich bin überzeugt, daß sich die Sozialdemokratie mit diesen Zahlen in der Öffentlichkeit sehen lassen kann. Die Mittel, die hierfür verausgabt worden sind, sind nur diejenigen Mittel, wo der Staat die Bürgerschaft übernommen hat. Die Summe beträgt rund 5 1/2 Millionen Mark, allein diese Summe ist höher, als was der kommunistische Antrag fordert. Es kommen dann noch die Mittel für den staatlichen Wohnungsbau hinzu, den ich ganz ausgeschaltet habe, und der nicht in diesen Ziffern einbegriffen ist. Dem staatlichen Wohnungsbau stehen auf Grund des Budgets 4 Millionen Mark zur Verfügung. Es sind bewilligt 34 Dreifamilienhäuser an der Schleswiger und Holsteiner Straße mit 102 Wohnungen, 21 Dreifamilienhäuser an der Stubbenener Straße mit 63 Wohnungen, insgesamt 165 Wohnungen. Diese 165 Wohnungen sind in Angriff genommen worden. In Vorbereitung sind die Ausschreibungsarbeiten für weitere 205 Wohnungen, und zwar in der Argstedterstraße, in der Carlstedterstraße, an der Warturmer-Heerstraße usw. Die Arbeiten sind im Wohnungsbauamt soweit gediehen, daß die Ausschreibungen demnächst erfolgen können.

Insgesamt kommen zu diesen 796 Wohnungen unter 10000 R.M. Bauwert noch 370 Wohnungen hinzu, sodaß Sie also heute garnicht mehr davon reden können, daß Mittel für besitzende Leute in erheblichem Maße bewilligt worden seien. Von diesen 370 Staatswohnungen sind 122 für kinderreiche Familien bewilligt, und die Mieten für diese Wohnungen bewegen sich voraussichtlich zwischen 36 R.M. und 49 R.M. monatlich einschließlich der Reparaturen, die vom Staat übernommen werden. Ich glaube,

meine Damen und Herren, daß das doch wesentlich anders aussieht als das, was Herr Becker behauptet. Trotzdem wir als Sozialdemokraten Ihnen nachweisen können, daß eine wesentlich höhere Zahl Kleinwohnungen geschaffen sind, sind wir doch der Auffassung, daß angesichts der Arbeitslosigkeit und der immer noch starken Wohnungsnot — hören Sie zu, Herr Meier — mehr gebaut werden muß. Sie operieren mit falschen Zahlen, Herr Meier (E. Meier: Oder Sie! — Heiterkeit). Das nehme ich Ihnen von Ihrem Standpunkt aus garnicht übel. Es ist nicht zu hoch gegriffen wenn ich behaupte, daß noch 4000 Familien in Frage kommen, die eine menschenwürdige Wohnung haben müssen (Zuruf von E. Meier). Ich stelle Ihnen mein Material zur Verfügung, aus dem hervorgeht, daß vier- bis siebentköpfige Familien noch immer in einzelnen Zimmern, in Kellern und auf Böden hausen; und da es solcher Fälle immerhin noch eine ganze Anzahl gibt, kann von einer Ueberwindung der Wohnungsnot auf keinen Fall gesprochen werden.

Es sind also insgesamt einschließlich des staatlichen Wohnungsbaus für rund 7 1/2 Millionen Mark zunächst erteilt worden. In Angriff genommen sind davon vielleicht 80 0/0 der bewilligten Bauten, während 20 0/0 kurz vor der Inangriffnahme stehen. Es stehen dem Wohnungsausschuß ungefähr noch soviel Mittel zur Verfügung, wie heute Herr Becker beantragt hat. Wir sind noch in der Lage, auf Grund der Bürgschaften für Zinsbewilligungen zirka 3 Millionen zu übernehmen, es stehen außerdem noch an staatlichen Mitteln etwa 1 1/2 Millionen für die 205 Bauten zur Verfügung, die demnächst in Angriff genommen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe weiter darauf hingewiesen, daß meine Fraktion der Auffassung ist, daß das, was in diesem Jahre bewilligt worden ist, uns nicht befriedigen kann. Als damals in der Finanzdeputation diese Mittel ins Budget eingestellt wurden, befanden wir uns in einer Situation, da tatsächlich die Kapitalverhältnisse auf dem Bauparkt sehr im Argen lagen. Und unsere Freunde in der Finanzdeputation haben absolut kein Hehl daraus gemacht, daß sie unter gegebenen Umständen, wo keine Möglichkeit bestand, privates Baukapital zu beschaffen, sich einverstanden erklären würden, daß diese 4 225 000 R.M. eingesetzt würden, gleichzeitig aber betonten, daß, wenn die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt sich besserten, zu gegebener Zeit sie Anträge auf Erhöhung dieser Mittel stellen würden. Nun haben sich die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt heute gegen damals wesentlich gebessert, denn es ist heute privates Baukapital in genügender Menge vorhanden, und auch die Zinssätze dafür haben nicht mehr die Höhe wie damals. Und weil die finanziellen Verhältnisse sich in dieser Hinsicht geändert haben, deshalb erlaubt sich meine Fraktion der Bürgerschaft folgenden Antrag vorzulegen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit der Prüfung der Frage zu beauftragen ob und wie für den Wohnungs-

bau über die im Haushalt 1930 bereitgestellten hinaus weitere Gelder flüssig gemacht werden können.

Wir legen auch das Hauptgewicht darauf, daß im Wohnungsbau im Interesse der Arbeitslosen eine planmäßige Arbeitsverteilung erfolgen muß und können deshalb auch von diesem Gesichtspunkt aus dem kommunistischen Antrag unsere Zustimmung nicht geben. Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, ist auch einmal die Frage anzuschneiden, ob es noch berechtigt ist, daß der bremische Staat für seine Staatshypotheken einen Zinssatz von 4 Prozent nimmt. Ich persönlich vertrete den Standpunkt, daß damals vor zwei Jahren, als das Finanzierungssystem im Wohnungsbau eine andere Grundlage hatte als heute, indem nämlich ein Teil der Mittel für den Wohnungsbau aus der Mietzinssteuer floß, ein anderer Teil der Mittel auf dem Anleihewege beschafft wurde, für die ein höherer Zinssatz bezahlt werden mußte, eine gewisse Berechtigung, 4 Prozent Zinsen für Staatshypotheken zu nehmen, vorlag. Nun liegt es so, daß wir höhere Zinssätze nehmen, weil der bremische Staat selbst die Anleihemittel hoch verzinsen mußte. Aber heute liegen die Dinge doch so, daß wir den Wohnungsbau nicht mehr aus Anleihemitteln finanzieren, sondern aus Mitteln, die aus der Mietzinssteuer fließen, für die auch noch 4 Prozent genommen werden. Sollen auch die Verwaltungskosten für Einziehung der Mietsteuer usw. 1 Prozent ausmachen, so ist eine Begründung dafür, eine Verzinsung von 4 Prozent nicht mehr gegeben. Allerdings könnte man einwenden, die 225 000 *R.M.*, die für Zinsverbilligungen (?) ausgegeben werden, sind für den Staat verlorenes Geld und aus diesem Grunde die Erhebung von 4 % Zinsen für Staatshypotheken berechtigt sind. Aber da sind wir der Ansicht, daß in dieser Art der Bewilligungen, wie sie in den letzten beiden Jahren vor sich gegangen ist, eine Aenderung erfahren muß. Die Dinge liegen heute so, daß wir mit schwierigen Finanzverhältnissen am Baumarkt nicht zu rechnen haben wie vor Monaten. Lesen Sie die Zeitungen aus dem Unternehmerlager des Baugewerbes, Sie werden dort bestätigt finden, daß die heutige Lage auf dem Baumarkt weit günstiger ist. Deshalb muß es möglich sein, daß der bremische Staat die Mittel für seinen Wohnungsbau in Zukunft selbst beschafft und nicht der Grundkreditverein. Ich will mich über dieses Kapitel nicht weiter auslassen und hoffe, daß Sie meinem Antrage zustimmen werden. Im engeren Kreise der Finanzdeputation wird sich die Möglichkeit bieten, über alle diese Fragen im einzelnen noch zu reden. Ich ersuche Sie also: nehmen Sie meinen Antrag an; ich glaube, wir dienen damit den Wohnungsuchenden und den Arbeitslosen am besten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Fritz Becker (R.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Göze hat von dem Einfluß der Sozialdemokraten in den letzten Jahren gesprochen. Ich habe vorhin schon kritisiert, daß

die Sozialdemokraten das, was sie versprochen haben, nicht wahrgemacht haben. Sie haben den Einfluß, den sie auf Grund der Wahl bekommen haben, der Arbeiterschaft gegenüber mißbraucht, und die Duitung dafür wird nicht ausbleiben (Lachen bei den Sozialdemokraten). Die kommunistische Fraktion hat alles Interesse daran, das aufzudecken, was für die Arbeiterschaft schlecht gemacht worden ist. Wir sind der Auffassung, daß die Sozialdemokratie keine Ursache hat, sich mit ihrem Einfluß zu brüsten, denn wenn die Sozialdemokratie von ihrem Einfluß wirklich Gebrauch machen wollte, dann würde sie fliegen. (Eckermanns: Dummes Zeug!) Bestimmend ist in Bremen der Norddeutsche Lloyd, die A.-G. „Weser“ und die Schröderbank, nach deren Pfeife muß die SPD. tanzen; das haben die Beschlüsse der Bürgerschaft noch immer bewiesen. Da soll man also nicht von großen Erfolgen reden, die man auf dem Gebiet des Wohnungsbaus erzielt habe. Was gebaut worden ist, das mußte unter dem Druck der Verhältnisse gebaut werden, sonst würden die Wohnungsuchenden schon längst zu andern Mitteln gegriffen haben. Wenn nun die 5 Millionen Reichsmark herangezogen werden, von denen Herr Göze gesprochen hat, so sind das doch nicht Gelder des bremischen Staates, sondern Hypotheken, für die der Staat nur die Bürgschaft übernommen hat. Das wird doch überall bekannt sein. Davon gibt der bremische Staat 200 000 *R.M.* als Zinsausgleich her, 1 1/2 Millionen Reichsmark hat die Finanzdeputation unter einem gewissen Druck bewilligt; das sind die Gelder für den Wohnungsbau im Haushalt 1930, es fehlen also immerhin noch 9 Millionen Reichsmark zur Verfügung für den Wohnungsbau. Was will man damit machen? Die Haushaltsberatungen sind im Juli abgeschlossen, und dann kommen die Ferien. Es wird dann keine Möglichkeit mehr sein, das zu bewilligen. Sollen denn die Mittel für den Wohnungsbau erst im Winter bewilligt werden, wenn es friert? Nein, das soll heute geschehen, sonst werden die Gelder für andere Zwecke verwendet.

Deshalb darf man heute nicht mit lendenlahmen Berichten an die Finanzdeputation kommen; man darf insbesondere nicht die kommunistischen Anträge der Deputation überweisen, um sie dort beerdigen und verschwinden zu lassen. Wir haben großes Interesse daran, daß diese Geschichte in aller Deffentlichkeit besprochen wird. Eine Baugenossenschaft hat ein Rundschreiben ausgegeben, nach dem jeder, der eine Wohnung beziehen will, 1000 *R.M.* zur Verfügung haben muß. Sind das Zustände? Kann das ein Arbeiter aufbringen? Ich sage nein! Das ist nicht aufzubringen. Das sind keine Wohnungen für Werktätige, wo für solche Projekte Gelder hergegeben werden. Herr Göze meint, daß Privatgelder genügend zur Verfügung seien. Meine Herren von Rechts, Sie wissen sehr genau, daß man nur dort Gelder anlegt, wo man verdienen kann. Verdient haben die Bauunternehmer bei der Vergebung der Hypotheken sehr viel; sie hätten noch mehr bekommen, als sie zum Kapitalwert nötig hatten. Sie haben,

wenig geschätzt, mindestens 25 bis 30 Prozent beim Bau verdient; sie haben so viel verdient, daß sie genügend Privatgeld haben. Aber das Privatgeld wandert ins Ausland ab; man ist heute so deutsch-national, daß man mit dem Geld ins Ausland ausrückt. Es wird ja auch jeden Tag amtlich festgestellt, daß die Kapitalabwanderung ins Ausland außerordentlich groß ist. Deshalb wird kein Geschäftsmann, kein Bauunternehmer sein Geld hier anlegen, wo er ganz genau sieht, daß kein Absatz da ist für die teuren Wohnungen, die er baut. Also so dumm wird wohl niemand die Bauunternehmer einschätzen, daß sie Geld brach liegen lassen. Bei den Wohnungen an der Gröpelinger Heerstraße und in der Neustadt, wo man Staatsgelder bekommt, hat der Unternehmer allerdings kein Risiko. Er kann die Wohnungen solange leer stehen lassen, bis ein Käufer für die Häuser kommt, und dann kann er ihm noch aufschlagen, sodaß er doppelt daran verdient. Das sind alles Tatsachen, die dafür sprechen, daß man unseren Antrag annehmen soll, daß man der Finanzdeputation sagt: Der Antrag muß durchgeführt werden; die R.P.D. Fraktion ist auf Grund der Schiebungen des Wohnungsausschusses der Meinung, daß es kein Zurück mehr gibt, daß vielmehr durchgegriffen werden muß.

Wenn Herr Göze sagt, daß die Baudeputation einstimmig — auch mit der kommunistischen Stimme — diese famose Bekanntmachung beschlossen hätte, die damals in den bremischen Tageszeitungen, außer der Arbeiterzeitung, veröffentlicht ist, so habe ich schon gesagt, daß das nicht stimmt. In das Protokoll des Ausschusses bringt man nicht das hinein, was ein Kommunist beantragt, sondern alles andere. Dieses wird jedenfalls nicht in dem Protokoll stehen, daß der Kommunist für eine Bekanntmachung stimmte, nach der die Proleten durch die Polizei aus den Wohnungen herausgebracht werden sollen. Das ist ausgeschlossen, und ich habe das schon als demagogische Lüge des Herrn Göze bezeichnet. Wenn er sich nicht anders helfen kann, kommt er mit diesen Sachen. Ich habe betont, daß wir nicht für Landbuden sind, nicht sein können, weil das keine Wohnungen sind für die Werktätigen. Wir sind aber nicht für Baracken. Mein Antrag sagt klar und deutlich, daß diese 5 Millionen für Wohnungen für Werktätige angelegt werden sollen, und zwar für solche Wohnungen, die allen hygienischen Ansprüchen gerecht werden und die Mieten dem Einkommen der Bewohner angepaßt sind. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten). Schon aus Gefühlen der Menschlichkeit müßte man diesem Antrag zustimmen, aber wir wissen sehr genau, daß Sie keinem kommunistischen Antrag zustimmen können und wenn er noch so gut ist — wenn Sie ihn auch vier Wochen später durchführen müssen. Wir haben schon X-mal feststellen können, daß Sie die kommunistischen Anträge trotzdem haben durchführen müssen, nachdem Sie sie vorher abgelehnt haben. Sie werden noch mehrere von diesen Anträgen durchführen müssen, weil die Arbeiterschaft hinter ihnen steht. Wir werden die Arbeiterschaft mobilisieren (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) und

ihr sagen, wie Göze sich herausredet bei den Bauarbeitern, wenn er nicht anders kann. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich glaube, daß auf Grund der Vorgänge im Wohnungsbauamt, auf Grund der Vergabung der Hypotheken und auf Grund der Wohnungsnot unser Antrag unbedingt angenommen werden muß.

Der Antrag Becker wird abgelehnt, der Antrag Göze angenommen.

XIV. Antrag: Müllverbrennung.

(Wortlaut siehe Seite 144.)

Hirsch (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn meine Fraktion einen Antrag gestellt hat, der dahin geht, daß der ganze Müll, der ganze Mist, der heute nach dem Schuttberg kommt, verbrannt werden soll, dann soll das vor allen Dingen aus hygienischen Rücksichten geschehen, denn das Zeug auf dem Schuttberg, — ganz egal, ob er nun hierhin oder dorthin gefahren wird — liegt dort jahrelang, verrottet und bildet Milliarden von Bazillen. Diese verschwinden auch nicht, wenn man den Müll verschüttet oder vergräbt, sondern sie erscheinen schließlich wieder im Trinkwasser, wie wir das schon verschiedentlich erlebt haben. Dadurch entstehen dann die Seuchen. Es wird natürlich der Einwand vorgebracht, daß eine Müllverbrennungsanstalt zu viel Geld kostet, wie das heute schon verschiedentlich zum Ausdruck gekommen ist. Das ist aber eine falsche Sparsamkeit, wenn es sich um hygienische Sachen handelt, von denen die Volksgesundheit abhängt. Herr Starke hat schon vorhin einige Gründe gegen eine Verbrennungsanstalt vorgebracht, weil er mal vor Jahren in der Nähe einer solchen gewohnt hat. Ja, eine Verbrennungsanstalt, die vor etwa 20, 25 Jahren errichtet worden ist, ist jedenfalls noch nicht nach den modernen Grundsätzen erbaut worden. Außerdem hatte man damals noch nicht die Fahrgelegenheiten mit Automobilen usw., sodaß man die Anstalten möglichst in der Nähe der Stadt aufbauen mußte. Aber das ist doch heute ganz anders, denn eine ganze Reihe von Städten haben noch in den letzten Jahren solche Verbrennungsanstalten errichtet. Diese sind natürlich auf das modernste ausgestattet und liegen weit von der Stadt weg, sodaß diese nachteiligen Erscheinungen bei den alten Anstalten, von denen vorher gesprochen wurde, hier vollständig wegfallen. Die Technik ist seit der Vorkriegszeit selbstverständlich bedeutend vorgeschritten, und in Holland haben selbst kleine Städtchen von etwa 6000 Einwohnern ihre eigene Verbrennungsanstalt. Wir wollen eine Verbrennungsanstalt, die erstens möglichst weit von der Stadt entfernt ist und die zweitens in hygienischer Beziehung einwandfrei gebaut ist, mit hohem Schornstein usw., sodaß Geruchs- und Rauchbelästigungen der Bevölkerung ausgeschlossen sind. Die technischen Fortschritte in der Neuzeit geben auch schon die Möglichkeit, daß diese Stink- und sonstigen Gase verbrannt bzw. vernichtet werden. Ich weiß nicht, ob Herrn Starke alle diese Tatsachen bekannt sind.

Jedenfalls würden, wenn wir eine Verbrennungsanstalt hätten, alle diese Belästigungen, denen heute die Gärtner, Sportler usw. ausgesetzt und die mit großen gesundheitlichen Schäden verknüpft sind, verschwinden. Unser Antrag lautet deshalb:

Die Bürgerschaft beschließt: Um das gesundheitsschädliche und technisch bereits veraltete bremische Müllabfuhr- und Vernichtungswesen grundsätzlich zu ändern, um die Belästigung der Kleingärtner, Sportler und sonstiger davon Betroffenen durch die Müllablagerung, generell zu unterbinden, wird ein Müllverbrennungsinstitut errichtet. Der Senat leitet der Bürgerschaft spätestens im August 1930 ein entsprechendes Projekt zu.

Das heißt also, daß der Senat, wenn die Bürgerschaft heute unserm Antrage zustimmt, Erkundigungen und Informationen über die Sache einziehen und der Bürgerschaft alsdann ein Projekt vorlegen soll. Eventuell müßte er sich die neuesten technischen Sachen selbst ansehen, wenn er sich nicht ausreden will mit dem Einwand, daß kein Geld vorhanden sei. Ob Geld da ist oder nicht, wir müssen aus gesundheitlichen Rücksichten eine Verbrennungsanstalt bauen. Aber Herr Starke hat schon für die Sozialdemokratie von vornherein abgewinkt; sie sei nicht in der Lage dem Antrage zuzustimmen. Ich kann das Herrn Starke nachfühlen, denn die Sozialdemokratie ist ja in der Regierung, und sie ist gezwungen, dafür zu sorgen, daß der Haushalt balanciert. Schon von meinem Vorredner Becker ist betont worden, daß die Sozialdemokratie, solange sie in der Regierung sitzt, nicht für Projekte eintreten kann, die nicht im Interesse der kapitalistischen Gesellschaft liegen. Sie muß sich also für die Interessen der kapitalistischen Gesellschaft einsetzen. Deshalb sehen wir uns gezwungen, einen derartigen Antrag zu stellen. Auch Herr Wenhold hat heute schon gesagt, daß, wenn der Schuttberg-Antrag angenommen würde, damit nur eine vorübergehende Verbesserung herbeigeführt werden könnte. Deshalb ist meine Fraktion der Meinung, daß das Projekt einer Müllverbrennungsanstalt unbedingt in Angriff genommen werden muß.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat natürlich keinen Zweck, sich fortgesetzt mit den unsinnigen Angriffen der Kommunisten auf die Sozialdemokratie auseinanderzusetzen, die ja jetzt bei jeder Gelegenheit erhoben werden, ganz gleich, ob es sich um den Schuttberg oder um irgend eine andere Gelegenheit handelt. Man muß die Kommunisten in dieser Hinsicht eben reden lassen. Ich möchte nur noch kurz bemerken, daß, wenn ich mich nicht irre, erst vor kürzerer Zeit in der Finanzdeputation anlässlich der Beratung der Frage des Schuttbergs berichtet worden ist, daß man sich schon eingehend mit der Frage beschäftigt hätte, ob in Bremen nicht eine Müllverbrennungsanstalt errichtet werden sollte. Wenn ich mich recht erinnere, sind die angestellten Untersuchungen so verlaufen, daß die Behörde der Errichtung einer Müllverbrennungsanstalt noch recht skeptisch gegen-

übersteht. Es schadet aber nichts, wenn diese Frage auf Grund der neueren technischen Errungenschaften usw. noch einmal überprüft wird. Ich bitte deshalb den Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen, daß der Antrag Hirsch dem Tiefbauausschuß überwiesen wird.

Hirsch (R.): Mein Antrag bezweckt, daß der Hausmüll verbrannt werden soll. Wenn er aber an den Tiefbauausschuß geht, dann wird aus dem Müllverbrennungsinstitut ein Beerdigungsinstitut (Heiterkeit).

Der Antrag Theil wird angenommen.

Präsident: Folgende kleine Anfrage Meier ist eingegangen:

„Ist dem Senat bekannt, daß nach dem Gesetz über die Wahl zur Kleingartenkammer vom 11. 4. 1930 (B. G. Bl. Seite 57) die gewählten Mitglieder der Kleingartenkammer mit dem 21. 6. 1930 ausscheiden?“

Ist der Senat bereit, die Landwirtschaftskammer anzuweisen, die Neuwahl der Kammermitglieder noch vor dem 30. Juni 1930 erfolgen zu lassen?

Schriftliche Antwort genügt.

Meine Damen und Herren! Herr Holtorf zeigt mit dem Schluß der heutigen Sitzung seinen Austritt aus der Bürgerschaft an. Sie werden gewiß alle mit mir bedauern, daß wir einen so lieben Kollegen aus unserm Kreise verlieren (Zustimmung.)

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft wird am 26., 27. und 28. Juni zu dem Zweck der Haushaltsberatungen sein. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 19,03 Uhr.

Antrag E. Meier betr. Mietsteuer.

Die Bürgerschaft beauftragt den Senat mit dem Erlaß einer Verordnung mit Wirkung ab 1. April 1930, die folgende Grundsätze enthält:

1. Die Mietsteuer ist insbesondere zu stunden und niederzuschlagen in folgenden Fällen:
 1. bei Hauseigentümern, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht nur vorübergehend behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten, sofern das abgerundete Vermögen für die Veranlagung zur Vermögenssteuer nicht mehr als *R.M.* 20 000.— und das letzte Jahreseinkommen für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht mehr als *R.M.* 2500.— beträgt,
 2. bei Hauseigentümern, die als Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene eine öffentliche Unterstützung oder eine Zusatzrente erhalten,
 3. bei Hauseigentümern, die zusammen mit den ihren Haushalt teilenden Familien-

angehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von jährlich nicht mehr als *R.M.* 1800.— beziehen. Soweit Kinder zu der Haushaltsgemeinschaft gehören, erhöht sich der Betrag von *R.M.* 1800.— für jedes Kind um je *R.M.* 100.—,

4. bei Hauseigentümern, die wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur Zahlung der Mietsteuer nicht in der Lage sind,
5. wenn die Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen oder der

Hauseigentümer Mietausfall erlitten hat und die Beitreibung der Mietsforderung ohne Erfolg gewesen ist oder offensichtlich aussichtslos erscheint.

II. Die Steuer ist zu ermäßigen:

1. um den Betrag der laufenden Geldverpflichtungen, welcher auf eine über 25 Prozent des *G. M.*-Betrages der Last hinausgehende Aufwertungshypothek entfällt,
2. um den Betrag, den der Eigentümer für Zinsen und Tilgung von ihm aufgenommener Hypotheken zur Ausführung notwendiger Reparaturen aufzubringen hat.

Berichtigung.

Im Verhandlungsbericht Nr. 6 vom 30. Mai 1930 sind auf Seite 129 in der Liste der entschuldigt fehlenden Mitglieder folgende Namen zu streichen: Harjehausen; Heineken; Jungmittag; Dr. Lürßen; Niehaus; Dr. Rodewald.

Faint, illegible text in the upper left section of the page.

Faint, illegible text in the upper right section of the page.

Berichtigung

Im Verzeichnisse der ...
auf Seite 129 ...
Herrn ...
Dr. ...

Faint, illegible text in the lower left section of the page.

Faint, illegible text in the lower right section of the page.

Faint, illegible text in the bottom left section of the page.

Faint, illegible text in the bottom right section of the page.